

# SFCR 2022

Solvency and Financial Condition Report /  
Bericht über die Solvabilität und Finanzlage zum 31.12.2022

veröffentlicht am 06.04.2023



## Inhaltsverzeichnis

<b>Zusammenfassung</b>	<b>4</b>	<b>E. Kapitalmanagement</b>	<b>61</b>
<b>A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis</b>	<b>6</b>	E.1. Eigenmittel	<b>61</b>
A.1. Geschäftstätigkeit	<b>6</b>	E.2. Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	<b>64</b>
A.2. Versicherungstechnisches Ergebnis	<b>8</b>	E.3. Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	<b>65</b>
A.3. Anlageergebnis	<b>9</b>	E.4. Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen	<b>66</b>
A.4. Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	<b>10</b>	E.5. Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	<b>66</b>
A.5. Sonstige Angaben	<b>11</b>	E.6. Sonstige Angaben	
<b>B. Governance-System</b>	<b>12</b>	<b>Glossar</b>	<b>68</b>
B.1. Allgemeine Angaben zum Governance-System	<b>12</b>	<b>Anhang</b>	
B.2. Anforderungen an die fachliche Qualifikation („fit“) und persönliche Zuverlässigkeit („proper“)	<b>17</b>	S.02.01.02 Bilanz	<b>70</b>
B.3. Risikomanagementsystem	<b>18</b>	S.05.01.02 Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen	<b>71</b>
B.4. Internes Kontrollsystem	<b>21</b>	S.05.02.01 Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern	<b>73</b>
B.5. Funktion der internen Revision	<b>23</b>	S.17.01.02 Versicherungstechnische Rückstellungen - Nichtlebensversicherung	<b>74</b>
B.6. Versicherungsmathematische Funktion	<b>24</b>	S.19.01.21 Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen	<b>76</b>
B.7. Outsourcing	<b>24</b>	S.23.01.01 Eigenmittel	<b>77</b>
B.8. Sonstige Angaben	<b>25</b>	S.25.01.21 Solvenzkapitalanforderung - für Unternehmen, die die Standardformel verwenden	<b>79</b>
<b>C. Risikoprofil</b>	<b>26</b>	S.28.01.01 Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit	<b>80</b>
C.1. Versicherungstechnisches Risiko	<b>26</b>		
C.2. Marktrisiko	<b>28</b>		
C.3. Kreditrisiko	<b>34</b>		
C.4. Liquiditätsrisiko	<b>37</b>		
C.5. Operationelles Risiko	<b>38</b>		
C.6. Andere wesentliche Risiken	<b>39</b>		
C.7. Sonstige Angaben	<b>41</b>		
<b>D. Bewertung für Solvabilitätszwecke</b>	<b>42</b>		
D.1. Vermögenswerte	<b>43</b>		
D.2. Versicherungstechnische Rückstellungen	<b>50</b>		
D.3. Sonstige Verbindlichkeiten	<b>56</b>		
D.4. Alternative Bewertungsmethoden	<b>60</b>		
D.5. Sonstige Angaben	<b>60</b>		

---

Es wird darauf hingewiesen, dass bei der Verwendung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben aufgrund kaufmännischer Rundung geringfügige Differenzen auftreten können.

Um die Lesbarkeit zu vereinfachen wird in diesem Bericht grundsätzlich auf eine geschlechtsunabhängige Formulierung abgestellt. Wir möchten deshalb darauf hinweisen, dass die ausschließliche Verwendung der männlichen Form explizit als geschlechtsunabhängig verstanden werden soll

Die AUXILIA Rechtsschutz-Versicherungs-AG (im Folgenden „AUXILIA“ genannt) wurde im Jahr 1964 gegründet und ist eine 100%-ige Tochtergesellschaft des KRAFTFAHRER-SCHUTZ e.V. Gegenstand der AUXILIA ist der Betrieb der Rechtsschutzversicherung und Rückversicherung in diesem Versicherungszweig im In- und Ausland. Die Produkte der AUXILIA im selbst abgeschlossenen Geschäft sind überwiegend Standardprodukte und werden ausschließlich für den deutschen Markt über Makler und Mehrfachagenten sowie im Direktgeschäft verkauft.

Die AUXILIA ist mit 74 % an der KS Versicherungs-AG, München, beteiligt. Die restlichen 26 % der Anteile werden vom KRAFTFAHRER-SCHUTZ e.V. gehalten. Die AUXILIA hält Anteile am Legal Tech rightmart GmbH, Bremen. Das Unternehmen ist ein Online-Portal für Verbraucherrechte.

Insgesamt verzeichnete die AUXILIA im Jahr 2022 eine positive Entwicklung des Neugeschäfts bei sehr moderatem Vertragsstorno. Die gebuchten Bruttobeiträge im selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft konnten um 4,3 % auf TEUR 134.952 gesteigert und ein über dem Branchendurchschnitt liegender Beitragszuwachs erzielt werden. Auf der Schadenseite gab es einen Anstieg bei den Aufwendungen für Versicherungsfälle von 4,3 %. Die Anzahl der gemeldeten Versicherungsfälle war um 6,5 % rückläufig. Die Zahlungen für Versicherungsfälle nahmen um 1 % zu. Insgesamt schließt das versicherungstechnische Ergebnis mit einem Gewinn von TEUR 10.734 und einer Combined Ratio von 92,1 % ab. Das Kapitalanlageergebnis beläuft sich auf TEUR 5.638 nach TEUR 3.644 im Vorjahr. In 2021 war im Kapitalanlageergebnis eine außerplanmäßige Abschreibung von TEUR 2.120 erfasst. Insgesamt konnte der Jahresüberschuss von TEUR 3.243 auf TEUR 8.705 gesteigert werden. Detaillierte Ausführungen zur Geschäftstätigkeit und zum Geschäftsergebnis 2022 der AUXILIA finden sich in Kapitel A dieses Berichts.

Die im Governance-System der AUXILIA getroffenen Regelungen zum Risikomanagement erfüllen die aufsichtsrechtlichen Vorgaben der Solvabilität II-Richtlinie, die entsprechenden Ausführungsnormen sowie die von EIOPA und der BaFin vorgenommenen Veröffentlichungen.

Der Vorstand der AUXILIA beurteilt das Governance-System - vor dem Hintergrund von Art, Umfang und Komplexität der den Geschäftstätigkeiten der AUXILIA inhärenten Risiken - als angemessen. Das Governance-System ist im Kapitel B dieses Berichts dargestellt.

Das Risikoprofil der AUXILIA ergibt sich im Wesentlichen aus dem Ergebnis der Berechnung des SCR (Solvency Capital Requirement) gemäß dem aufsichtsrechtlichen Standardmodell und dem dort ermittelten Risikokapitalbedarf für die jeweiligen Risiken. Das notwendige Solvenzkapital für die Risiken der AUXILIA hat sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 16.002 oder 22,3 % reduziert. Wesentliche Änderungen am Risikoprofil ergeben sich im Vergleich zum Vorjahr im Hinblick auf die geringeren Kapitalanforderungen unserer im Bestand befindlichen Immobilien-Spezialfonds.

Im Bereich Kapitalanlagen war die AUXILIA im Berichtsjahr besonders gegenüber dem Risiko aus Anteilen an Immobilien-Spezialfonds, dem Konzentrations- und dem Kreditrisiko exponiert. Insbesondere der im Berichtsjahr erstmalig durchführbare Fonds-Durchschau bei fast allen im Bestand befindlichen Immobilien-

Spezialfonds sowie der Rückgang des symmetrischen Anpassungsfaktors um 9,9 %-Punkte (von 6,9 % im Vorjahr auf -3,0 %) führten zu einer deutlichen Verminderung der Kapitalanforderungen. Die Ergebnisse der durchgeführten Stresstests, Sensitivitäts- und Szenarioanalysen für wesentliche Risiken im Bereich Kapitalanlagen zeigen, dass die Ausstattung mit Eigenmitteln selbst bei Eintritt derartiger Szenarien ausreichend ist. Die wesentlichen Risiken der AUXILIA im Bereich der versicherungstechnischen Risiken sind das Reserve- und das Prämienrisiko. Dabei entfällt der größte Teil der Solvabilitätsanforderung für versicherungstechnische Risiken auf das Reserverisiko. Zur Begrenzung des Risikos sind Schadenexzedentenrückversicherungen abgeschlossen. Operationelle Risiken, strategische Risiken sowie Umwelt-, Sozial- und Governance-Risiken sind für die AUXILIA im Hinblick auf das notwendige Solvenzkapital von untergeordneter Bedeutung. Allerdings können die Klimawandelrisiken mittelfristig Auswirkungen auf die Vermögenswerte der Gesellschaft haben, sodass der Überwachung und Steuerung dieser Risiken eine hohe Bedeutung zukommt. Die AUXILIA ist sowohl in der Ukraine als auch in Russland nicht mit Versicherungsgeschäft vertreten. Dementsprechend sind wir keinen direkten Auswirkungen auf unser Kerngeschäft ausgesetzt. Gesamtwirtschaftlich und damit auch indirekt auf die AUXILIA wirken die erhöhten geopolitischen Unsicherheiten, die anhaltend hohe Inflation sowie die deutlich gestiegenen Zinsen belastend. Der Zusammenbruch der Silicon Valley Bank und Signature Bank in den USA und die Notrettung der Credit Suisse hat im März 2023 zu hoher Nervosität im Markt geführt. Die Risikoexposition ist von geringfügiger Bedeutung. Das Risikoprofil der AUXILIA findet sich in Kapitel C wieder.

Im Kapitel D werden die Bewertungsansätze der einzelnen Bilanzposten in der Solvabilitätsübersicht sowie in der Handelsbilanz dargestellt und die daraus resultierenden Wertunterschiede erläutert. Die Vermögenswerte der AUXILIA belaufen sich zum 31.12.2022 nach Aufsichtsrecht auf TEUR 381.480 und die Verbindlichkeiten (versicherungstechnische Rückstellungen und sonstige Verbindlichkeiten) auf TEUR 221.450. Daraus ergeben sich Eigenmittel in Höhe von TEUR 160.030, die gegenüber dem Vorjahr um TEUR 22.209 erhöht werden konnten. Wesentliche Unterschiede zwischen der Bewertung nach Aufsichtsrecht und Handelsrecht resultieren aus den unterschiedlichen Bewertungsansätzen insbesondere bei den Kapitalanlagen, versicherungstechnischen Rückstellungen sowie den latenten Steuern.

Zur Ermittlung der regulatorischen Eigenmittelausstattung verwendet die AUXILIA die Standardformel unter Berücksichtigung eines unternehmensspezifischen Parameters (USP) für das Reserverisiko.

Die SCR- und MCR-Eigenmittelbedeckungsquote beträgt per 31.12.2022 für das SCR 288 % (im Vorjahr 192 %) und das MCR 639 % (im Vorjahr 497 %). Der Anstieg der Solvenzquoten resultiert vor allem aus der Stärkung der Eigenmittel der AUXILIA sowie aus einer Reduzierung der notwendigen Kapitalanforderungen infolge der erstmalig durchführbaren Fonds-Durchschau bei einem Großteil der im Bestand befindlichen Immobilien-Spezialfonds. Die Eigenmittelausstattung und das Kapitalmanagement werden in Kapitel E dargestellt.

Derzeit sieht der Vorstand der AUXILIA keine signifikanten negativen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

## A.1. Geschäftstätigkeit

Die AUXILIA Rechtsschutz-Versicherung ist eine Aktiengesellschaft nach deutschem Aktiengesetz mit Sitz in München, Deutschland.

Zuständige Aufsichtsbehörde ist die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht:

Anschrift der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht:

Graurheindorfer Straße 108  
53117 Bonn

alternativ:

Postfach 1253  
53002 Bonn

Kontaktdaten der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht:

Fon: 0228 / 4108 - 0  
Fax: 0228 / 4108 - 1550

E-Mail: [poststelle@bafin.de](mailto:poststelle@bafin.de)

oder De-Mail: [poststelle@bafin.de-mail.de](mailto:poststelle@bafin.de-mail.de)

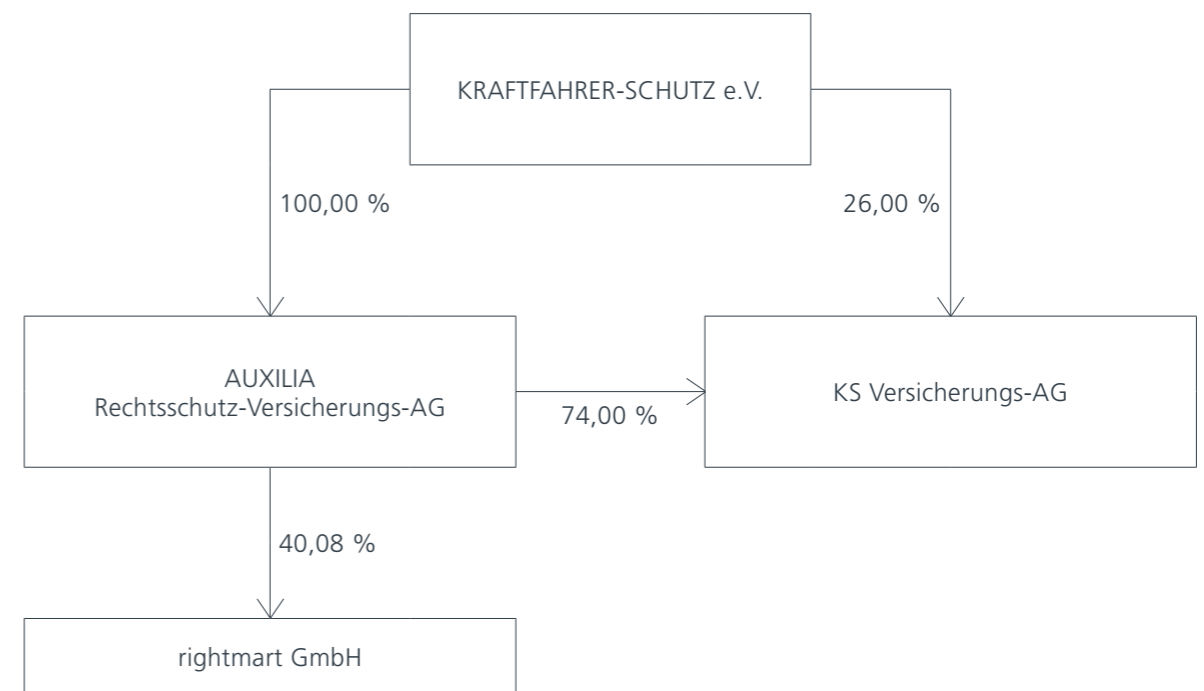
Der Jahresabschluss und der Lagebericht 2022 der AUXILIA wurden von der Mazars GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Im Zollhafen 24, 50678 Köln geprüft.

Die AUXILIA Rechtsschutz-Versicherungs-AG wurde im Jahr 1964 gegründet und ist eine 100%-ige Tochtergesellschaft des KRAFTFAHRER-SCHUTZ e.V., Uhlandstraße 7, 80336 München.

Die AUXILIA ist an der KS Versicherungs-AG, München, Deutschland mit 74,0% beteiligt. Die KS Versicherungs-AG ist als ein kleines Versicherungsunternehmen im Sinne von § 211 Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) anzusehen und unterliegt daher nicht den Anforderungen der Solvency II-Richtlinie. Die KS Versicherungs-AG betreibt die Schutzbrief- und Beistandsleistungsversicherung. Es liegt damit ein Mutter-Tochter-Verhältnis gemäß § 290 Abs. 1 Handelsgesetzbuch (HGB) vor. Die AUXILIA ist gemäß § 290 Abs. 5 HGB von der Pflicht zur Aufstellung eines Konzernabschlusses befreit.

Die KS Versicherungs-AG wird gemäß § 355 Abs. 2 Nr. 1 VAG i.V.m. § 246 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 VAG nicht in die Gruppenaufsicht gemäß § 245 VAG einbezogen. Dadurch unterliegt die AUXILIA Rechtsschutz-Versicherungs-AG nicht den Vorschriften gemäß §§ 245 - 293 VAG.

Die AUXILIA hält seit 2019 Anteile am Legal Tech rightmart GmbH, Bremen, Deutschland. Das Unternehmen ist ein Online-Portal für Verbraucherrechte. Die Beteiligungsquote wurde in 2021 von 34,0% auf 40,1% aufgestockt und ist seitdem unverändert.



Die AUXILIA ist nur in einer Versicherungssparte tätig, es werden ausschließlich Produkte im Bereich Rechtsschutzversicherung angeboten. Das Produktangebot im selbst abgeschlossenen Geschäft ist auf die Zielgruppen Privatkunden, Gewerbekunden, Heilwesenbranche, Landwirtschaft und Vereine ausgerichtet. Innerhalb dieser Zielgruppen bietet die AUXILIA mehrere, teilweise eine Vielzahl von Produkten an. Der Vertragsbestand der AUXILIA entfällt zu 87% auf Privatkunden, Gewerbekunden sind überwiegend kleinere und mittlere Firmen bis 50 Mitarbeiter. Die Produkte der AUXILIA sind größtenteils Standardprodukte und werden ausschließlich für den deutschen Markt über Makler und Mehrfachagenten sowie im Direktgeschäft verkauft. Der gesamte Versicherungsbestand belief sich zum 31.12.2022 auf 669.424 Verträge. In geringem Umfang wird die aktive Rückversicherung im europäischen Ausland betrieben. Seit 2018 betreibt die AUXILIA die aktive Rückversicherung in Polen, seit 2021 auch in der Schweiz.

Der KRAFTFAHRER-SCHUTZ e.V. übernimmt im Rahmen eines Ausgliederungsvertrags die Vermittlung von Versicherungsverträgen, die Bestandsverwaltung, das Beitragsinkasso und die Informationstechnologie (IT).

Die in diesem Abschnitt dargestellten Werte zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind dem handelsrechtlichen Abschluss der AUXILIA zum 31.12.2022 (Vorjahreswerte zum 31.12.2021) entnommen.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht zum 31.12.2022 werden dem Aufsichtsrat am 03. Mai 2023 zur Billigung und Feststellung vorgelegt.

**A.2. Versicherungstechnisches Ergebnis**

Die AUXILIA betreibt das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft in Deutschland sowie in geringem Umfang die aktive Rückversicherung im europäischen Ausland.

<b>Geschäftsbereich Rechtsschutzversicherung</b>	<b>2022 TEUR</b>	<b>2021 TEUR</b>
Gebuchte Bruttobeiträge	135.879	129.682
Verdiente Bruttobeiträge	135.157	125.307
Anteil der Rückversicherer	-144	-159
Verdiente Nettobeiträge	135.013	125.148
Aufwendungen für Versicherungsfälle (ohne Schadenregulierung)	80.940	78.011
Anteil der Rückversicherer	-132	-302
Aufwendungen für Schadenregulierung	6.869	6.356
Aufwendungen für Versicherungsfälle gesamt	87.677	84.064
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen	-3	1
Abschlussaufwendungen	2.768	2.916
Verwaltungsaufwendungen	33.924	32.276
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	36.692	35.192
Veränderung der Schwankungsrückstellung oder ähnlicher Rückstellungen	-87	87
Versicherungstechnisches Ergebnis	10.734	5.803

Die gebuchten Bruttobeiträge konnten gegenüber dem Vorjahr um 4,8 % (im Vorjahr 14,4 %) auf TEUR 135.879 gesteigert werden. Damit wird ein über dem Branchendurchschnitt liegender Beitragszuwachs erreicht (laut Vierteljahresstatistik des GDV Stand 31.12.2022: 3,4 %). Der Anstieg resultiert aus der Neugeschäftsentwicklung bei gleichzeitig sehr moderatem Vertragsstorno. Darüber hinaus erwirtschaftete die Gesellschaft Beiträge in geringem Umfang aus der aktiven Rückversicherung.

Die abgegebenen Rückversicherungsbeiträge liegen leicht unter dem Vorjahr. Die verdienten Nettobeiträge erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 7,9 % (im Vorjahr 12,1 %).

Bei den Aufwendungen für Versicherungsfälle ergab sich gegenüber dem Vorjahr ein Anstieg um TEUR 3.613 oder 4,3 % auf TEUR 87.677. Die Anzahl der gemeldeten Leistungsfälle war um 6,5 % rückläufig (im Vorjahr Rückgang um 1,4 %). Die Zahlungen für Versicherungsfälle nahmen um 1,0 % zu (im Vorjahr Anstieg um 6,8 %) und belaufen sich auf TEUR 67.781. Der unter Berücksichtigung des Bestandswachstums nur geringe Anstieg der Schadenzahlungen ist hauptsächlich durch rückläufige Schadenmeldungen bedingt. Auch der Bereich des Arbeitsrechtsschutzes, welcher fast ein Drittel aller Schadenzahlungen ausmacht, verlief aufgrund der relativ stabilen konjunkturellen Entwicklung positiver als erwartet.

Aufgrund des Bestandswachstums, weiterer Zahlungen im Bereich von Masseschäden sowie inflationsbedingter Erhöhungen bei den Streitwerten, hat sich die Zuführung zur Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle von TEUR 16.981 auf TEUR 19.897 im abgelaufenen Geschäftsjahr erhöht.

Für das in Rückdeckung übernommene Versicherungsgeschäft fielen im Geschäftsjahr Schadenaufwendungen in geringem Umfang an.

Die Schadenquote des Geschäftsjahres 2022 beträgt 64,9 % (im Vorjahr 67,2 %).

Die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb liegen mit TEUR 36.692 um 4,3 % über dem Vorjahresniveau. Dies beruht insbesondere auf einer Zunahme der Provisionsbelastung infolge der höheren Bestandsbeiträge. Für das in Rückdeckung übernommene Versicherungsgeschäft fielen im Geschäftsjahr Aufwendungen in geringem Umfang an. Die Kostenquote, bezogen auf die verdienten Beiträge, hat sich auf 27,2 % gemindert (im Vorjahr 28,1 %).

Die Schaden-Kosten-Quote (Combined Ratio) hat sich mit 92,1 % um 3,2 %-Punkte verbessert (im Vorjahr 95,3 %).

Die in 2021 gebildete Schwankungsrückstellung für das in Rückdeckung genommene Geschäft in Höhe von TEUR 87 war im Geschäftsjahr aufzulösen.

Das versicherungstechnische Ergebnis beläuft sich auf TEUR 10.734 (im Vorjahr TEUR 5.803).

**A.3. Anlageergebnis**

Die AUXILIA weist zum 31.12.2022 einen Kapitalanlagebestand von TEUR 340.921 (Buchwert) aus mit einem Zeitwert (einschließlich Stückzinsen in Höhe von TEUR 1.123) von TEUR 354.032 (im Vorjahr TEUR 327.566 einschließlich Stückzinsen in Höhe von TEUR 1.390).

Die Erträge verteilen sich auf die aufgeführten Vermögenswertklassen wie folgt:

	<b>2022 TEUR</b>	<b>2021 TEUR</b>
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	447	498
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	222	170
Unternehmensanleihen (im Direktbestand)		
davon:	1.664	2.075
– Schuldscheindarlehen	814	1.072
– Namensschuldverschreibungen	850	1.003
– Ausleihungen an Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	132	0
Organismen für gemeinsame Anlagen	3.525	3.301
davon:		
– Wertpapier-Spezialfonds	687	388
– Immobilienspezialfonds	2.838	2.913
Einlagen (außer Zahlungsäquivalente)	0	0
Gesamt	5.990	6.045

## A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

Bei der Immobilie (außer zur Eigennutzung) handelt es sich um das überwiegend selbstgenutzte Verwaltungsgebäude der Gesellschaft in München.

Die Erträge aus Anteilen an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen betreffen Ausschüttungen der Tochtergesellschaft KS Versicherungs-AG.

Die Aufwendungen für Kapitalanlagen stellen sich wie folgt dar:

	2022 TEUR	2021 TEUR
Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen	195	205
Abschreibungen auf Kapitalanlagen	156	2.196
Gesamt	352	2.401

Die Aufwendungen beinhalten Personal- und Sachkosten für die Verwaltung der Kapitalanlagen sowie planmäßige Abschreibungen auf die eigengenutzte Immobilie. In 2021 war unter den Aufwendungen für Kapitalanlagen eine außerplanmäßige Abschreibung von TEUR 2.120 erfasst. 2022 waren keine außerplanmäßigen Abschreibungen auf Kapitalanlagen vorzunehmen.

Im Berichtsjahr beträgt die Nettoverzinsung 1,8 % (im Vorjahr 1,3 %) und die laufende Durchschnittsverzinsung gemäß Verbandsformel 1,8 % (im Vorjahr 2,1 %).

Direkt im Eigenkapital erfasste Gewinne und Verluste bestehen nicht.

Die AUXILIA hat in geringem Umfang Namens-Pfandbriefe im Bestand. Es werden im Direktbestand keine Anlagen in derivative und komplex strukturierte Finanzinstrumente, Asset Backed Securities, Credit Linked Notes und Hedgefonds getätigt.

### A.4. Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

	2022 TEUR	2021 TEUR
Sonstige Erträge	291	171
Sonstige Aufwendungen	3.421	3.336

Die sonstigen Erträge enthalten überwiegend Erträge aus erbrachten Dienstleistungen, aus der Erhöhung des Deckungskapitals und aus der Auflösung von sonstigen Rückstellungen.

Die sonstigen Aufwendungen setzen sich im Wesentlichen aus Prüfungs- und Beratungskosten, Aufwendungen für erbrachte Dienstleistungen, Altersversorgung und Vergütungen des Vorstandes und des Aufsichtsrates sowie aus Gehältern zusammen.

### A.5. Sonstige Angaben

Alle wesentlichen Angaben über die Geschäftstätigkeit und das Geschäftsergebnis der AUXILIA sind bereits in den Abschnitten A.1. bis A.4. beschrieben.

### B.1. Allgemeine Angaben zum Governance-System

#### B.1.1. Hauptversammlung, Aufsichtsrat, Vorstand, Schlüsselfunktionen

##### Hauptversammlung

Regelmäßig entscheidet die Hauptversammlung über die Gewinnverwendung sowie die Entlastung von Vorstand und Aufsichtsrat. Darüber hinaus wählt die Hauptversammlung die Vertreter des Anteilseigners im Aufsichtsrat, bestellt den Abschlussprüfer und beschließt insbesondere über Satzungsänderungen und einzelne Kapitalmaßnahmen.

##### Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der AUXILIA besteht aus insgesamt drei Mitgliedern. Zwei dieser Mitglieder werden vom Aktionär bestellt. Das dritte Aufsichtsratsmitglied ist gemäß Drittelbeteiligungsgesetz ein Arbeitnehmervertreter. Der Aufsichtsrat setzt sich wie folgt zusammen:

- Ole Eilers, Direktor i.R. (Vorsitzender)
- Reinhold Gleichmann, Direktor i.R. (stv. Vorsitzender)
- Maximilian Brock, Assessor iur., Spezialist Sonderverträge (Arbeitnehmervertreter)
- Bernhard Leutner, Direktor i.R. (Ersatzmitglied)

Ehrenvorsitzender ist Herr Peter Dietrich Rath, Generaldirektor i.R.

Der Aufsichtsrat erfüllt die gesetzlichen und nach der Satzung der AUXILIA festgelegten Aufgaben. Die Geschäftsführung wird laufend überwacht und beratend begleitet. Der Vorstand unterrichtet den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über die Lage der Gesellschaft und über wichtige Fragen der Geschäftsführung. Die Unterrichtung des Aufsichtsrates umfasst auch die Inhalte der Geschäftsstrategie, der Risikostrategie, der Risikolage und des Risikomanagements des Unternehmens sowie die Umsetzung der Solvency II-Anforderungen.

Seit Juni 2021 ist ein Prüfungsausschuss eingerichtet. Der Prüfungsausschuss besteht aus den Mitgliedern des Aufsichtsrats. Prüfungsausschussvorsitzender ist der Vorsitzende des Aufsichtsrates. Der Prüfungsausschuss übernimmt insbesondere Überwachungsaufgaben.

##### Vorstand

Der Vorstand der AUXILIA setzte sich in 2022 wie folgt zusammen:

- Rainer Huber (Vorsitzender)
- Duygu Besli
- Bernd Rademacher
- Dirk Schawjinski

Unbeschadet der Rechte und Pflichten der Vorstandsmitglieder aus Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung für den Vorstand, der Gesamtverantwortlichkeit der Vorstandsmitglieder und der Verpflichtung der

Vorstandsmitglieder zur Zusammenarbeit und gegenseitigen Unterrichtung und Überwachung, haben die Mitglieder des Vorstandes folgende Geschäftsbereiche zu verantworten:

Direktor Rainer Huber

- Geschäftsbereiche: Compliance, Digitalisierung, Gesamtrisikomanagement, Informationstechnologie / Betriebsorganisation, Öffentlichkeitsarbeit, Personalwesen, Unternehmensentwicklung

Direktorin Duygu Besli

- Geschäftsbereiche: Finanz- und Rechnungswesen, Kapitalanlagen, Passive Rückversicherung, Steuern, Unternehmenscontrolling

Direktor Bernd Rademacher

- Geschäftsbereiche: Aktive Rückversicherung, Beschwerdemanagement, Interne Revision, Recht, Rechts-Service (Schaden), Vertrags-Service (Bestandsverwaltung)

Direktor Dirk Schawjinski

- Geschäftsbereiche: Marketing, Vertrieb

##### Schlüsselfunktionen

Bei der AUXILIA sind vier Schlüsselfunktionen eingerichtet.

##### ■ Compliance-Funktion:

Gemäß § 29 Abs. 2 VAG überwacht die Compliance-Funktion der AUXILIA die Einhaltung der rechtlichen Anforderungen. Sie berät den Vorstand in Bezug auf die Einhaltung der Gesetze und Verwaltungsvorschriften, die für den Betrieb des Versicherungsgeschäfts gelten. Des Weiteren beurteilt die Compliance-Funktion die möglichen Auswirkungen von Änderungen des Rechtsumfeldes für das Unternehmen und identifiziert und beurteilt das mit der Verletzung der rechtlichen Vorgaben verbundene Risiko (Compliance-Risiko). Jährlich wird der Compliance-Bericht zur Vorlage an den Vorstand erstellt. Die Abteilungsleitung Personalwesen und Allgemeine Verwaltung übernimmt die Schlüsselfunktion Compliance.

##### ■ Funktion der internen Revision:

Gemäß § 30 Abs. 1 VAG verfügt die AUXILIA über eine wirksame Interne Revision, welche die gesamte Geschäftsorganisation und insbesondere das interne Kontrollsystem auf Angemessenheit und Wirksamkeit überprüft.

Die Interne Revision ist nach § 30 Abs. 2 VAG objektiv und unabhängig von anderen operativen Tätigkeiten. Prüfungsergebnisse und Empfehlungen werden an den Vorstand berichtet. Die Schlüsselfunktion Interne Revision wurde der Abteilungsleitung Recht übertragen.

##### ■ Risikomanagement-Funktion:

Gemäß § 26 VAG verfügt die AUXILIA über eine ordnungsgemäße Geschäftsorganisation, die insbesondere ein angemessenes Risikomanagementsystem voraussetzt.

Das Risikomanagement der AUXILIA umfasst sämtliche Maßnahmen zur systematischen Identifikation, Analyse, Bewertung und Kontrolle von Risiken einschließlich der Erstellung des ORSA-Berichts und stellt damit ein wesentliches Instrument der Unternehmenssteuerung dar. Ziel und Aufgabe des Risikomanagements ist es, die Vermögens- und Finanzkraft des Unternehmens zu sichern und Entwicklungen, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden, frühzeitig zu erkennen. Die Schlüsselfunktion Risikomanagement wird von der Abteilungsleitung Risikomanagement ausgeführt.

### ■ Versicherungsmathematische Funktion:

Gemäß § 31 VAG verfügt die AUXILIA über eine wirksame versicherungsmathematische Funktion.

Diese Funktion umfasst Koordinierungs-, Beratungs-, Überwachungs- und Unterstützungsaufgaben. Im Wesentlichen sind dies die Koordinierung und Überwachung der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen, die Analyse und der Bericht über die Zusammenhänge und Wechselwirkung der versicherungstechnischen Rückstellungen und der Annahme- und Zeichnungspolitik, der Preiskalkulation, die Analyse und Abstimmung der passiven Rückversicherungspolitik sowie verschiedene Controlling-Prozesse. Die Schlüsselfunktion versicherungsmathematische Funktion wurde der Abteilungsleitung Finanz- und Rechnungswesen übertragen.

### B.1.2. Vergütungsleitlinien und Vergütungspraktiken

#### Vergütung Aufsichtsrat

Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhalten entsprechend der Satzung eine feste jährliche Vergütung, deren Höhe von der Hauptversammlung festgesetzt wird. Darüber hinaus kann die Hauptversammlung über weitere Vergütungen für einzelne Aufsichtsratsmitglieder beschließen.

Mit einem Mitglied des Aufsichtsrates wurde eine Pensionszusage vereinbart. Die Höhe der Pension richtet sich nach der Dauer der Amtszeit als Mitglied im Aufsichtsrat.

Die Mitglieder des Prüfungsausschusses erhalten eine feste jährliche Vergütung, deren Höhe von der Hauptversammlung festgesetzt wurde.

#### Vergütung Vorstand

Der weitaus überwiegende Teil der Vorstandsvergütungen besitzt fixen Charakter. Sofern variable Vergütungen gewährt werden, findet Art. 275 der Delegierten Verordnung (DVO) Anwendung.

Variable Bezüge mit Zielvorgaben sind mit den Vorstandsmitgliedern nicht vereinbart. Es kann jedoch vom Aufsichtsrat für einzelne Vorstandsmitglieder eine Ermessenstantieme gewährt werden. Sofern eine Ermessenstantieme gewährt wird, wird für einen wesentlichen Teil (60 %) der Ermessenstantieme ein Zeitaufschub von drei Jahren festgelegt. Die Auszahlung des wesentlichen Teils erfolgt nur, wenn in den dem Auszahlungsjahr vorangegangenen drei Jahren keine wesentliche Verschlechterung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft eingetreten ist. Für die Ermessenstantieme gilt eine Geringfügigkeitsgrenze in Höhe von TEUR 35. Sofern diese nicht überschritten wird, muss kein Zeitaufschub von drei Jahren erfolgen.

Mit einzelnen Vorstandsmitgliedern wurden Pensionszusagen vereinbart. Grundsätzlich handelt es sich um eine Altersrente, teilweise ergänzt um Witwenbezüge. Die Höhe der Pensionen richtet sich grundsätzlich nach der Dauer der Firmenzugehörigkeit.

Der Aufsichtsrat beschließt das Vergütungssystem für den Vorstand, hat dieses in Leitlinien festgehalten und überprüft es regelmäßig.

#### Vergütung Abteilungsleiter / Prokuristen, Gruppen- / Referatsleiter, Mitarbeiter

Die Vergütungen für Abteilungsleiter / Prokuristen sowie Gruppen- und Referatsleiter sind außertariflich. Die jeweilige Höhe richtet sich nach den Kriterien Aufgabengebiet, Ausbildung, Berufserfahrung, Fachwissen, Führungskompetenz, Markt- und Unternehmenssituation sowie soziale Kompetenz.

Für alle anderen Mitarbeiter der AUXILIA gilt der Gehaltstarif für die private Versicherungswirtschaft. Die Einstufung der Mitarbeiter in einzelne Tarifgruppen ergibt sich aus den Gehaltsgruppenmerkmalen im Tarifvertrag. Variable Vergütungen werden den Mitarbeitern der AUXILIA grundsätzlich nicht gewährt.

Für die Vergütung der Abteilungsleiter / Prokuristen, der Gruppen- und Referatsleiter und der übrigen Mitarbeiter hat der Vorstand Vergütungsleitlinien beschlossen.

Die Vergütungssysteme werden einmal jährlich auf ihre Angemessenheit überprüft.

#### Wesentliche Transaktionen mit Anteilseignern, Personen, die maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen ausüben, und Mitgliedern des Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorgans

Seit Bestehen der AUXILIA sind die Vermittlung von Versicherungsverträgen, die Bestandsverwaltung, das Beitragsinkasso und die IT an den alleinigen Gesellschafter KRAFTFAHRER-SCHUTZ e.V., München, ausgliedert.

Im Laufe des Jahres 2022 hat die AUXILIA Anteile an einem Wertpapier-Spezialfonds vom KRAFTFAHRER-SCHUTZ e.V. zu marktüblichen Konditionen erworben. Neben dieser Transaktion und mit Ausnahme der zwischen der Gesellschaft und ihrem Anteilseigner bestehenden Dienstleistungsvereinbarungen, wurden in 2022 keine wesentlichen Transaktionen mit dem Anteilseigner oder Personen, die maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen ausüben oder Mitgliedern des Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorgans getätigt.

### B.1.3. Interne Prüfung des Governance-Systems

Die AUXILIA hat ein gemäß Art, Umfang und Komplexität der ihrer Geschäftstätigkeiten inhärenten Risiken angemessenes Governance-System eingerichtet.

Das Governance-System wird einer regelmäßigen internen Überprüfung unterzogen. Die Überprüfung ist der dafür eingerichteten „AGS-Group“ (Audit-Governance-System-Group) übertragen. Die AGS-Group der AUXILIA besteht aus dem Vorstand und den Inhabern der vier Schlüsselfunktionen.



Das Ziel des Überprüfungsprozesses ist es, sicherzustellen, dass das eingerichtete Governance-System fortlaufend angemessen und wirksam ist. Die Prüfung erfolgt einmal jährlich, wobei vom Vorstand festzulegende Prüfungsschwerpunkte einbezogen werden.

Im Wesentlichen sind folgende Prüffelder festgelegt:

- Allgemeine Anforderungen an die Geschäftsorganisation
- Produktfreigabeverfahren
- Leitlinien der AUXILIA
- Qualifikation und Zuverlässigkeit von Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselaufgaben innehaben
- Vergütungssystem
- Risikomanagement einschließlich Risikomanagementfunktion
- Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA)
- Externe Ratings
- Internes Kontrollsystem einschließlich Compliance-Funktion
- Interne Revisionsfunktion
- Versicherungsmathematische Funktion
- Ausgliederung
- Business Continuity Management und Notfallplanung

Der Ablauf des Überprüfungsprozesses ist in den Leitlinien „Geschäftsorganisation und interne Prüfung des Governance-Systems“ geregelt.

### **Bewertung durch den Vorstand und Proportionalitätsprinzip**

Über den Ablauf und die Ergebnisse des Überprüfungsprozesses wird ein umfassender Bericht erstellt. Der Vorstand bewertet, ob die Risikostrategie und die Steuerung des Unternehmens aufeinander abgestimmt und zur Geschäftsstrategie konsistent sind und die Geschäftsorganisation die Ziele der Geschäfts- und Risikostrategie unterstützt.

Bei der Umsetzung aller Anforderungen wird die Wesensart, der Umfang und die Komplexität der mit der Tätigkeit des Unternehmens einhergehenden Risiken berücksichtigt (Proportionalitätsprinzip).

Auf dieser Basis kam der Vorstand nach der Überprüfung durch die AGS-Group in 2022 zu dem Ergebnis, dass das Governance-System der AUXILIA angemessen und wirksam ist. Mit Einrichtung der vier Schlüsselfunktionen, deren Berichten sowie weiteren unternehmensweiten Berichtspflichten wird der Vorstand umfassend informiert.

Eines der wesentlichen Steuerungsinstrumente ist der ORSA-Prozess. In den Leitlinien der AUXILIA sind Verantwortlichkeiten zu allen Bereichen festgelegt. Die identifizierten Risiken werden regelmäßig überwacht. Risikoentwicklungen können frühzeitig erkannt, gesteuert und ggf. Gegenmaßnahmen ergriffen werden.

### **B.2. Anforderungen an die fachliche Qualifikation („fit“) und persönliche Zuverlässigkeit („proper“)**

Gemäß § 24 VAG haben die Unternehmen sicherzustellen, dass die Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder Schlüsselaufgaben innehaben, fachlich qualifiziert („fit“) sind.

Bei der Feststellung der persönlichen Zuverlässigkeit einer Person sind auch die Redlichkeit und finanzielle Zuverlässigkeit der betroffenen Mitarbeiter zu beurteilen („proper“). Hierbei sind insbesondere strafrechtliche, finanzielle und aufsichtsrechtliche Aspekte zu beurteilen.

Die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit der Mitglieder des Vorstandes, des Aufsichtsrates und der Schlüsselfunktionen bestimmen sich nach den von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erstellten Kriterien. Dies sind Kenntnisse und Erfahrungen in folgenden wesentlichen Bereichen:

- Versicherungs- und Finanzmärkte
- Geschäftsstrategie und Geschäftsmodell
- Governance-System
- Finanzanalyse und versicherungsmathematische Analyse sowie
- Regulatorischer Rahmen und regulatorische Anforderungen

Die AUXILIA stellt sicher, dass die Mitglieder des Vorstandes sowie Personen, die Schlüsselfunktionen innehaben, über angemessene Qualifikationen, Erfahrungen und Kenntnisse in diesen Bereichen verfügen. Dabei muss jedes Vorstandsmitglied über Qualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen verfügen, die für seine Aufgabenbereiche im Vorstand sowie für Verständnis und Kontrolle der Tätigkeiten der übrigen Vorstandsmitglieder erforderlich sind.

Der Aufsichtsrat muss als Ganzes über die Kenntnisse und Erfahrungen verfügen, die zur Erfüllung seiner Aufgaben, insbesondere der Überwachung und Beratung des Vorstandes, erforderlich sind.

Zum Nachweis der fachlichen Qualifikation der Mitglieder des Vorstandes, des Aufsichtsrates und der Schlüsselfunktionen setzt die AUXILIA auf eine geeignete Personalauswahl sowie laufende interne und externe Fortbildungsmaßnahmen. Interne Fortbildungsmaßnahmen können von externen Spezialisten abgehalten werden.

Zum Nachweis der persönlichen Zuverlässigkeit werden die von der BaFin vorgegebenen Formulare „Persönliche Erklärung mit Angaben zur Zuverlässigkeit“ der Mitglieder des Vorstandes, des Aufsichtsrates sowie der Inhaber der Schlüsselfunktionen einmal jährlich überprüft. Die Anforderungen sind in den Leitlinien „Fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit“ festgehalten.

### B.3. Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

#### B.3.1. Risikomanagementsystem

##### Grundlagen und Ziele

Das Risikomanagementsystem umfasst sämtliche Maßnahmen zur systematischen Identifikation, Analyse, Bewertung und Kontrolle von Risiken und stellt damit ein wesentliches Instrument der Unternehmenssteuerung dar. Als Risiko wird die Möglichkeit des Nichterreichens eines explizit formulierten oder sich implizit ergebenden Ziels definiert.

Ziel und Aufgabe des Risikomanagements ist es, die Vermögens- und Finanzkraft des Unternehmens zu sichern und Entwicklungen, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden, frühzeitig zu erkennen, um die Verpflichtungen und Leistungsversprechen gegenüber den Versicherungsnehmern jederzeit erfüllen zu können.

Das Risikomanagementsystem der AUXILIA umfasst folgende Bereiche:

- Risikostrategie
- Aufbau- und Ablauforganisation des Risikomanagements
- Überwachung der unternehmensindividuellen Risiken
- Frühwarnsystem mit Schwellenwerten
- Risikotragfähigkeits- und Limitkonzept
- Risikoberichterstattung

##### Risikostrategie

Die Risikostrategie der AUXILIA leitet sich aus der Geschäftsstrategie ab und unterliegt einer jährlichen Überprüfung durch den Vorstand. In der Risikostrategie werden alle Risiken, die Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens haben, dargestellt. Sie wird regelmäßig an sich ändernde interne und externe Rahmenbedingungen und Marktentwicklungen angepasst. Die Risikostrategie beschreibt den Umgang mit vorhandenen Risiken, die Risikoneigung und legt die Risikotoleranz fest. Einmal jährlich werden die Risikostrategie sowie alle risikorelevanten Unternehmensinformationen mit dem Aufsichtsrat erörtert.

##### Aufbau- und Ablauforganisation des Risikomanagementsystems

Für die unterschiedlichen Aufgaben im Risikomanagementsystem sind der Vorstand, der Ressortvorstand für das Gesamtrisikomanagement, die Schlüsselfunktion Risikomanagement und die Risikoverantwortlichen in den Abteilungen verantwortlich.

Der Vorstand ist zuständig für die Festlegung der Geschäfts- und Risikostrategie, das gemeinsame Risikoverständnis und die Festlegung der Leitlinien für das Risikomanagement unter Berücksichtigung der internen und externen Anforderungen.

Der Ressortvorstand ist verantwortlich für die Umsetzung des Gesamtrisikomanagementsystems.

Die Schlüsselfunktion Risikomanagement koordiniert und verantwortet insbesondere die Risikoermittlung, Bewertung und Analyse von Risiken auf aggregierter Ebene und Einzelebene, die Entwicklung von Methoden und Prozessen zur Risikobewertung und -überwachung, die Risikoberichterstattung über die identifizierten und analysierten Risiken und die Feststellung von Risikokonzentrationen sowie die Beurteilung geplanter Strategien unter Risikoaspekten. Regelmäßig ist zu bewerten, ob die Risikostrategie konsistent zur Geschäftsstrategie ist und die schriftlichen Leitlinien zum Risikomanagementsystem angemessen sind.

Die Risikoverantwortlichen in den Abteilungen überwachen und melden identifizierte Risiken.

In der Ablauforganisation sind die mit wesentlichen Risiken behafteten Geschäftsvorfälle sowie die Verantwortlichkeiten festgelegt.

##### Überwachung der unternehmensindividuellen Risiken

Die systematische Risikoidentifikation erfolgt anhand definierter Risikokategorien (versicherungstechnische Risiken, Kapitalanlagerisiken, operationelle Risiken, Ausfallrisiken und sonstige Risiken) durch die Risikoverantwortlichen in den einzelnen Abteilungen des Unternehmens. Im Rahmen der Risikoinventur werden alle wesentlichen vorhandenen und zukünftigen Risiken identifiziert und hinsichtlich ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und möglichen Schadenhöhe bewertet. In diesem Zusammenhang werden auch Environmental, Social and Governance-Risiken (ESG-Risiken) beachtet. Als Nachhaltigkeitsrisiken werden Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung verstanden, deren Eintreten tatsächlich oder potentiell negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Reputation haben können. Bei der Bewertung sind risikomindernde Maßnahmen einzubeziehen.

##### Frühwarnsystem mit Schwellenwerten

Mit der Einrichtung eines Frühwarnsystems sind für als wesentlich identifizierte Risiken monatlich an das Risikomanagement zu meldende Schwellenwerte festgelegt. Grundlage sind die Werte aus der Planungsrechnung für das laufende Jahr, die monatlich mit den Ist-Werten verglichen werden. Der Eintritt eines Risikos kann damit frühzeitig erkannt, vermieden oder minimiert werden. Gegenmaßnahmen können rechtzeitig eingeleitet werden.

##### Risikotragfähigkeits- und Limitkonzept

Auf Basis der aufsichtsrechtlichen Vorgaben und des unternehmensindividuellen Gesamtrisikos wurde ein Risikotragfähigkeitskonzept erstellt, wonach wesentliche Risiken jeweils auf das Jahresende hochgerechnet werden. Im Risikotragfähigkeitskonzept ist festgelegt, wieviel Risikokapital insgesamt und für welche konkreten wesentlichen Risiken zur Verfügung gestellt werden kann. Im Laufe des Geschäftsjahres wird die Entwicklung des Risikokapitals quartalsweise kontrolliert und dem Vorstand gemeldet. Grundlage der Berechnung ist die SCR-Bedeckung nach der Standardformel mit USP für das Reserverisiko. Die Ergebnisse werden im jährlichen Risikobericht zusammengefasst.

Während des laufenden Jahres werden anhand der Schwellenwerte und Limite, aber auch anhand der quartalsweise ermittelten unternehmensindividuellen Risiken, die Entwicklung der Eigenmittel und eine ausreichende Bedeckung überprüft.

### Risikoberichterstattung

Das Reporting der Schlüsselfunktion Risikomanagement umfasst die Erstellung des ORSA-Berichts, des jährlichen Risikoberichts, des Berichts über das Interne Kontrollsystem sowie der quartalsweisen Berichte über die unternehmensindividuell identifizierten Risiken der AUXILIA, die dem Vorstand und dem Aufsichtsrat vorgelegt werden.

### B.3.2. Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA-Prozess)

§ 27 VAG verpflichtet die Unternehmen, als Teil ihres Risikomanagementsystems regelmäßig eine vorausschauende Beurteilung der unternehmenseigenen Risiken (Own Risk and Solvency Assessment: ORSA) vorzunehmen. Der ORSA ist ein zentrales Instrument von Solvency II, welches das Risikomanagement mit der Unternehmenssteuerung verbindet.

Die Durchführung des regelmäßigen ORSA-Prozesses erfolgt auf Datenbasis 31.12. des Vorjahres. Der ORSA-Bericht 2022 wurde im Juni 2022 an die BaFin versandt. Der ORSA-Bericht 2023 (Datenbasis Stand 31.12.2022) wird bis Ende Juni 2023 bei der BaFin eingereicht.

Im Rahmen des ORSA-Prozesses werden die unternehmensindividuellen Risiken den im SCR (Solvency Capital Requirement) berechneten Risiken nach der Standardmethode und dem SCR nach der Standardmethode mit USP (Unternehmensspezifischer Parameter) gegenübergestellt; dies geschieht für das abgelaufene Jahr, das laufende Jahr und drei Folgejahre. Die BaFin hat die Verwendung eines USP für das Reserverisiko genehmigt. Des Weiteren werden Szenariorechnungen durchgeführt. Dazu wurden auch Szenarien zu Klimaänderungsrisiken berechnet und analysiert.

Die Ergebnisse aus dem ORSA-Prozess werden für den Planungszeitraum im Hinblick auf eine ausreichende Bedeckung analysiert und in die Unternehmenssteuerung einbezogen. Wesentliche unternehmenspolitische Entscheidungen werden im Rahmen des ORSA-Prozesses überprüft.

Der Ablauf des ORSA-Prozesses ist in den Leitlinien ORSA geregelt.

Der regelmäßige ORSA-Prozess wird einmal jährlich durchgeführt. Dies ist im Hinblick auf die Risikosituation und das Risikoprofil des Unternehmens angemessen. Bei festgelegten wesentlichen qualitativen und / oder quantitativen Änderungen ist ein nichtregelmäßiger ORSA-Prozess durchzuführen. Die festgelegten Grenzwerte für die Durchführung eines nicht regelmäßigen (Ad-hoc) ORSA-Prozesses werden regelmäßig überwacht und die Ergebnisse an den Vorstand gemeldet.

Der bei der BaFin einzureichende Bericht über den ORSA-Prozess wird vom Vorstand beschlossen und dem Aufsichtsrat vorgestellt.

Der Solvabilitätsbedarf der AUXILIA wird sowohl nach der Standardformel mit USP als auch nach der Berechnung auf Basis der unternehmensindividuellen Risiken ermittelt und gegenüber gestellt. Für die Bestimmung des maßgeblichen Solvabilitätsbedarfs wird dann von derjenigen Berechnung mit der höheren Solvenzkapitalanforderung ausgegangen. Für 2022 ist dies die Ermittlung nach der Standardformel mit USP. Dies bedeutet, dass der Solvabilitätsbedarf nach Bewertung der unternehmensindividuellen Risiken im Berichtsjahr niedriger ist als der nach der Standardformel mit USP ermittelte Solvabilitätsbedarf.

Im Hinblick auf das Risikoprofil werden keine wesentlichen Veränderungen im Planungszeitraum erwartet. Die weitere Entwicklung der Eigenmittel wird mit Hilfe von Szenariorechnungen analysiert.

### B.4. Internes Kontrollsystem

#### Internes Kontrollsystem

Das Interne Kontrollsystem (IKS) beinhaltet alle von den Führungsverantwortlichen festgelegten Grundsätze, Verfahren und Kontrollmaßnahmen sowie Melderegungen, welche den ordnungsgemäßen Ablauf der Geschäftstätigkeit sowie dessen Wirksamkeit sicherstellen sollen. Dies stellt die Einhaltung von Richtlinien sicher und dient der Abwehr von dolosen Handlungen, die durch das eigene Personal oder böswillige Dritte verursacht werden können. Dazu gehören auch der Schutz des Vermögens, die Verhinderung und Aufdeckung von Vermögensschäden, die ordnungsgemäße und verlässliche Rechnungslegung, die finanzielle Berichterstattung sowie die Einhaltung aller für das Unternehmen relevanten rechtlichen Vorschriften. Das IKS ist ein zentraler Bestandteil des Governance-Systems.

Für alle Abteilungen werden die wesentlichen Risiken ermittelt und Schlüsselkontrollen sowie ggf. weitere Kontrollmaßnahmen festgelegt. Die Abteilungsleiter überwachen den IKS-Prozess kontinuierlich, um seine Wirksamkeit sowie Funktionsfähigkeit sicherzustellen und gegebenenfalls zeitnah weitere Maßnahmen vornehmen zu können. Die Durchführung und Einhaltung des IKS wird dokumentiert. Auffälligkeiten oder besondere Ereignisse sowie neue IKS-Maßnahmen werden in den jährlichen Bericht des Risikomanagements über das IKS an den Vorstand aufgenommen.

Die Vorgaben des IKS sind in den Leitlinien IKS geregelt.

#### Compliance-Funktion

Verantwortlich für die Umsetzung von Compliance, insbesondere die Einhaltung der Gesetze und internen Regeln durch das Unternehmen und seine Mitarbeiter ist der Vorstand in seiner Gesamtheit. Der Vorstand der AUXILIA hat einen Compliance-Beauftragten (Schlüsselfunktion Compliance) bestellt.

Aufgabe der Schlüsselfunktion Compliance ist die konkrete Umsetzung präventiver und kontrollierender Maßnahmen zur Einhaltung aller Vorschriften in den internen Funktionsbereichen der AUXILIA. Die Schlüsselfunktion Compliance hat ihre Aufgaben selbständig und unabhängig wahrzunehmen und ist keinen Weisungen unterworfen. Es besteht ein vollständiges und uneingeschränktes Informations- und Prüfungsrecht.

Zu den Aufgaben im Einzelnen gehören:

- **Überwachungsaufgaben:** Die Compliance-Funktion hat die Einhaltung der rechtlichen Anforderungen zu überwachen.
- **Beratungsaufgaben:** Die Compliance-Funktion berät den Vorstand in Bezug auf die Einhaltung der Gesetze und Verwaltungsvorschriften, die für den Betrieb des Versicherungsgeschäfts gelten.
- **Risikokontrollaufgaben:** Die Schlüsselfunktion Compliance identifiziert und beurteilt gemeinsam mit den Fachabteilungen die mit der Nichteinhaltung der rechtlichen Vorgaben verbundenen Risiken. Dies sind v.a. rechtliche oder aufsichtsbehördliche Sanktionen sowie das Risiko wesentlicher finanzieller Verluste.
- **Frühwarnaufgaben:** Zu ihren Aufgaben gehört die Beurteilung der möglichen Auswirkungen von sich abzeichnenden Änderungen des Rechtsumfeldes auf die Tätigkeit der AUXILIA.
- **Organisationsaufgaben:** In organisatorischer Hinsicht ist die Schlüsselfunktion Compliance verantwortlich für die Errichtung der Compliance-Organisation der AUXILIA, einschließlich der Information und Schulung der Mitarbeiter über wesentliche Compliance-Inhalte.

Die Schlüsselfunktion Compliance erstellt den Compliance-Plan, der die konkreten Tätigkeiten und Überwachungsmaßnahmen umfasst, die im kommenden Geschäftsjahr vorgesehen sind.

Neben der Schlüsselfunktion Compliance sind die Abteilungsleiter des Unternehmens (Compliance-Verantwortliche) für die Umsetzung von Compliance in ihren Abteilungen zuständig.

Bei der AUXILIA wurde ein System eingerichtet, das es den Mitarbeitern unter Wahrung der Vertraulichkeit ihrer Identität ermöglicht, potentielle oder tatsächliche Verstöße innerhalb des Unternehmens an eine geeignete Stelle zu melden (Whistleblowersystem).

Die Schlüsselfunktion Compliance erstellt jährlich einen Compliance-Bericht zur Vorlage an den Vorstand.

Im Bereich Vertrieb sind zudem drei Compliance-Beauftragte-Vertrieb installiert, zu deren Aufgaben es gehört, neben der Beobachtung und Bewertung gesetzlicher und rechtlicher Entwicklungen die vertriebstypischen Compliance-Risiken zu identifizieren und zu analysieren. Daraus resultieren die Entwicklung risikobegrenzender Maßnahmen und die Durchführung entsprechender Kontrollverfahren. Insbesondere stellen die Compliance-Beauftragten-Vertrieb die ordnungsgemäße Umsetzung der in § 48 I, II VAG genannten Voraussetzungen sicher. Sie berichten direkt an die Schlüsselfunktion Compliance. Eine weitere Aufgabe ist die Unterstützung der Schlüsselfunktion Compliance bei der Beratung und Schulung der Compliance-Verantwortlichen und der Mitarbeiter des gesamten Vertriebes.

Vom Vorstand der AUXILIA wurden die Leitlinien Compliance beschlossen.

### B.5. Funktion der Internen Revision

Nach § 30 Abs. 1 VAG müssen Versicherungsunternehmen über eine wirksame Interne Revision verfügen, welche die gesamte Geschäftsorganisation und insbesondere das Interne Kontrollsystem auf deren Angemessenheit und Wirksamkeit überprüft.

Zu den Aufgaben gehören die Überprüfung

- der Einhaltung geltender Gesetze und aufsichtsrechtlicher Vorgaben sowie betrieblicher Richtlinien, Ordnungen und Vorschriften,
- der Funktionsfähigkeit, Wirksamkeit, Wirtschaftlichkeit und Angemessenheit des Internen Kontrollsystems und der Risikomanagement- und Controllingssysteme, des Berichtswesens, des Informationswesens und des Finanz- und Rechnungswesens sowie
- der Ordnungsmäßigkeit aller Betriebs- und Geschäftsabläufe sowie der Regelungen und Vorkehrungen zum Schutz der Vermögensgegenstände.

Die Interne Revision unterteilt sich im Wesentlichen in folgende Bereiche:

- Interne Revision der Kapitalanlagen
- Fachrevision Rechts-Service (Schaden)
- Interne Revision anderer Bereiche

Die interne Revision der Kapitalanlagen und anderer Bereiche wird an eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft teilausgliedert.

Für die Fachrevision Rechts-Service (Schaden) ist die Schlüsselfunktion Interne Revision zuständig. Sie kann darüber hinaus weitere Prüfungen durchführen. Für die Bereiche der Internen Revision, die auf Wirtschaftsprüfungsgesellschaften ausgelagert sind, hat sie die ordnungsgemäße Durchführung sicherzustellen. Zu ihren Aufgaben gehört auch die Erstellung bzw. Fortschreibung des mehrjährigen Prüfungsplans, der vom Vorstand zu beschließen ist.

Über die Prüfungsergebnisse werden schriftliche Berichte angefertigt und dem Vorstand zur Verfügung gestellt. Der Prüfungsausschuss wird mindestens einmal jährlich über die Ergebnisse der Internen Revision informiert.

Die AUXILIA hat schriftliche Leitlinien aufgestellt, die die Vorgaben zur Internen Revision festlegen und deren Umsetzung sicherstellen.

Die Schlüsselfunktion Interne Revision ist bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben unabhängig und eigenständig. Damit ist gewährleistet, dass sie bei der Berichterstattung und der Wertung der Prüfungsergebnisse keinen Weisungen unterworfen ist.

### B.6. Versicherungsmathematische Funktion

Gemäß § 31 VAG müssen Versicherungsunternehmen über eine wirksame versicherungsmathematische Funktion verfügen.

Zu den Aufgaben der versicherungsmathematischen Funktion zählen

- die Koordinierung und Überwachung der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II,
- Prüfungs- und Kontrollaufgaben in Zusammenhang mit der jährlichen Neuberechnung des USP,
- die Analyse und ein Bericht über die Zusammenhänge und Wechselwirkungen der versicherungstechnischen Rückstellungen und der Annahme- und Zeichnungspolitik,
- die Analyse und ein Bericht über die Zusammenhänge und Wechselwirkungen der versicherungstechnischen Rückstellungen und der passiven Rückversicherung sowie der Preiskalkulation,
- zahlreiche Controlling-Prozesse.

Die versicherungsmathematische Funktion erstellt einmal jährlich einen internen Bericht zur Vorlage an den Vorstand.

Der Vorstand der AUXILIA hat schriftliche Leitlinien aufgestellt, die die Aufgaben der versicherungsmathematischen Funktion festlegen und deren Umsetzung sicherstellen.

### B.7. Outsourcing

#### Allgemeines

Gemäß § 7 VAG ist Ausgliederung (Outsourcing) eine Vereinbarung jeglicher Form zwischen einem Versicherungsunternehmen und einem Dienstleister, auf Grund derer der Dienstleister direkt oder durch weitere Ausgliederung einen Prozess, eine Dienstleistung oder eine Tätigkeit erbringt, die ansonsten vom Versicherungsunternehmen selbst erbracht werden würde.

Folgende Anforderungen sind bei der AUXILIA festgelegt:

- Kriterien für wichtige Funktionen und Versicherungstätigkeiten
- Verantwortlichkeiten und Prozesse
- Auswahlkriterien (Due Diligence) des Dienstleisters
- Inhalt des Ausgliederungsvertrags
- Berichts- und Überwachungsmechanismen
- Notfallpläne / Ausstiegsszenarien
- Voraussetzungen für Subdelegation

#### Auslagerung kritischer bzw. wichtiger operativer Funktionen und Tätigkeiten

Jede Ausgliederung wichtiger Funktionen oder Versicherungstätigkeiten bedarf der Genehmigung des Vorstandes.

Wichtigkeit liegt vor, wenn die auszugliedernde Aufgabe für den Versicherungsbetrieb unerlässlich ist. Unerlässlich ist eine Funktion oder Versicherungstätigkeit, wenn das Versicherungsunternehmen ohne diese nicht in der Lage wäre, seine Leistungen gegenüber dem Versicherungsnehmer zu erbringen.

Vor Abschluss eines Ausgliederungsvertrages ist ein in den Leitlinien festgelegter Prozess durchzuführen. Dieser beinhaltet insbesondere die Risikoanalyse sowie ein Auswahlverfahren zur Prüfung des Dienstleisters.

Seit Bestehen der AUXILIA sind die Vermittlung von Versicherungsverträgen, die Bestandsverwaltung, das Beitragsinkasso und die IT an den alleinigen Aktionär KRAFTFAHRER-SCHUTZ e. V., München, ausgegliedert.

Teile der Internen Revision waren in 2022 an eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ausgegliedert.

Die Berechnung des USPs, der Risikomarge und des Zinsänderungsrisikos der versicherungstechnischen Rückstellungen sowie der versicherungstechnischen Rückstellungen nach aufsichtlichen und handelsrechtlichen Vorschriften wurden an externe aktuarielle Beratungsgesellschaften ausgegliedert.

Alle Dienstleister haben ihren Sitz in Deutschland.

Für die AUXILIA wurden Leitlinien zur Ausgliederung vom Vorstand beschlossen.

### B.8. Sonstige Angaben

Alle wesentlichen Informationen zum Governance-System sind in den Abschnitten B.1. bis B.7. beschrieben.

### C.1. Versicherungstechnisches Risiko

Zu den wesentlichen versicherungstechnischen Risiken, denen die AUXILIA ausgesetzt ist, zählen:

- das Reserverisiko und
- das Prämienrisiko.

Der größte Teil der Solvabilitätskapitalanforderung für versicherungstechnische Risiken entfällt auf das Reserverisiko im selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft.

Das Reserverisiko kennzeichnet die Gefahr, dass die Schadenreserven nicht ausreichen, die noch nicht regulierten, bekannten und unbekanntem Schäden, die bereits in der Vergangenheit eingetreten sind, zu decken. Das Risiko umfasst die Unsicherheit über die Höhe und die Auszahlungszeitpunkte in Bezug auf die noch ausstehenden Verpflichtungen.

Das Prämienrisiko kennzeichnet die Gefahr, dass die im Vertragszeitraum zur Verfügung stehende Versicherungsprämie nicht ausreicht, um die aus diesem Geschäft künftig anfallenden Schadenzahlungen, Schadenregulierungskosten und Aufwendungen des Versicherungsbetriebs zu decken.

Die Bewertung von Reserve- und Prämienrisiko erfolgt nach der Standardformel unter Verwendung des unternehmensspezifischen Parameters für das Nichtlebensversicherungsrückstellungsrisiko.

Zusätzlich zur Verwendung der Standardformel werden im Rahmen des ORSA-Prozesses die versicherungstechnischen Risiken unternehmensindividuell sowohl quantitativ als auch qualitativ bewertet. Aus der Ermittlung von Verlusthöhe und Eintrittswahrscheinlichkeit der Risiken ergeben sich verschiedene Risikoklassen. Dabei sind wesentliche Risiken definiert als solche, die sich nachhaltig negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auswirken können. Grundlage für die Bewertung durch die Risikoverantwortlichen bildet bei quantifizierbaren Risiken die aktuelle Hochrechnung für das jeweilige Jahr.

Die Schadenentwicklung unterliegt der laufenden Überwachung durch das Schadenmanagement (Rechts-Service). Dafür wurden verschiedene Steuerungs- und Kontrollinstrumente entwickelt.

Anhand der Schadenzahlungen, Schadenmeldungen und Schadendurchschnitte wird monatlich analysiert, ob außergewöhnliche oder wesentliche Änderungen bei der Schadenentwicklung oder den Risikokonzentrationen festzustellen beziehungsweise zu erwarten sind. Im Hinblick darauf werden auch die Entwicklungen in der Rechtsprechung sowie aktuelle Marktveränderungen ständig überwacht und analysiert.

Das Reserverisiko wird durch einen umfangreichen Maßnahmenkatalog im Rahmen der Schadenregulierung begrenzt. Des Weiteren sorgen ein laufend angepasstes IT-gestütztes Informations- und Schadenbearbeitungssystem sowie hochqualifizierte und spezialisierte Mitarbeiter für eine Reduzierung des Reserverisikos.

Zur Begrenzung des Risikos höherer Schadenzahlungen wurden Schadenexzedentenrückversicherungen abgeschlossen. Dem Risiko des Ausfalls von Rückversicherern wird durch deren Bonitätsprüfung Rechnung getragen. Die Rückversicherer der AUXILIA sind von der Rating-Agentur Standard & Poor's zwischen AA+ und A+ geratet worden. Die AUXILIA überprüft jährlich die Leistungsfähigkeit der Rückversicherer. In der Rückversicherungsstruktur gab es im Vergleich zum Vorjahr keine Veränderung.

Es wurden keine materiellen Risiken auf Zweckgesellschaften übertragen. Ebenso besteht keine Exponierung gegenüber außerbilanziellen Posten.

Die Überwachung und Steuerung des Prämienrisikos erfolgt durch ein umfassendes Produktmanagement, systematische Bestandskontrolle und regelmäßige Nachkalkulation. Durch diese Maßnahmen wird auch wesentlichen Risikokonzentrationen entgegengewirkt.

In die Entwicklung der Produkte fließen sowohl quantitative Analysen interner Daten als auch die Beobachtung der Entwicklung der rechtlichen Rahmenbedingungen sowie der Marktentwicklung ein. Die Tarife der wesentlichsten Vertragsarten werden jährlich einer Prüfung, insbesondere im Hinblick auf die Angemessenheit der Prämie, unterzogen.

Zusätzlich unterstützt ein implementiertes Limit- und Schwellenwertsystem die Früherkennung von Risiken und ermöglicht so frühzeitige Steuerungsmaßnahmen.

Durch die Zeichnungs- und Annahmepolitik dürfen Verträge innerhalb klar definierter Grenzen eingegangen werden. Die Risiken müssen in einem sinnvollen Verhältnis zur Risikotragfähigkeit und dem Ertragspotential stehen. Geschäfte, deren Risiken als unabwägbar eingeschätzt werden, sind ausgeschlossen.

Zum 31.12.2022 lagen keine wesentlichen Konzentrationen von versicherungstechnischen Risiken vor. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Exposition gegenüber Risikokonzentrationen im versicherungstechnischen Risiko nicht verändert.

Im Rahmen des ORSA-Prozesses wird eine Simulation der versicherungstechnischen Risiken für unterschiedliche Szenarien für das Berichtsjahr sowie die darauffolgenden Planjahre durchgeführt und dokumentiert. Sämtliche Szenarien, die unter Einbeziehung verschiedener Auswirkungen, insbesondere der RVG-Erhöhung ab 2021, durchgeführt wurden, hatten als Ergebnis eine ausreichende Bedeckung zu verzeichnen. Darüber hinaus erfolgten Szenariorechnungen im Rahmen eines Asset-Liability-Management-Systems, die ebenfalls zu dem Ergebnis führten, dass in allen Fällen eine Überdeckung vorlag.

Die AUXILIA hat gemäß § 23 Abs. 3 VAG schriftliche Leitlinien aufgestellt, die Vorgaben zur Steuerung und Minderung von versicherungstechnischen Risiken festlegen.

Im Berichtszeitraum gab es beim versicherungstechnischen Risiko keine wesentlichen Änderungen. Das versicherungstechnische Risiko erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr (vor Diversifikation) um TEUR 250 oder 0,6 % auf TEUR 39.462.

Unter der Annahme, dass es aufgrund des derzeit schwierigen makroökonomischen Umfelds im Bereich der versicherungstechnischen Risiken zu einem Anstieg des Reserve- und Prämienrisikos um 10 % und einem Anstieg der Best Estimate-Schadenrückstellung um 10 % kommen würde, würde sich die Solvabilitätsquote von 288 % auf 249 % verringern. Ein Anstieg des Risikos um 20 % und eine Erhöhung der Best Estimate-Schadenrückstellung um 10 % würde die Solvabilitätsquote auf 240 % und ein Anstieg des Risikos um 35 % und eine Erhöhung der Best Estimate-Schadenrückstellung um 10 % auf 228 % reduzieren. Der mögliche prozentuale Anstieg des versicherungstechnischen Risikos wurde von uns in einer Bandbreite zwischen 10 % und 35 % geschätzt. Alle Schätzungen stehen unter der Unsicherheit, dass die gesamtwirtschaftlichen Entwicklungen sehr fragil sind. Die weiteren Entwicklungen werden ausschlaggebend für die Entwicklung der Schadenmeldungen und damit einhergehend der Schadenaufwendungen sein. Den unteren Bereich der Skala mit 10 % erachten wir für wahrscheinlich, den oberen Bereich mit 35 % als relativ unwahrscheinlich.

**C.2. Marktrisiko**

Der Kapitalanlagebestand setzt sich zusammen aus Anlagen im Direktbestand (Immobilie, Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht und festverzinsliche Wertpapiere), aus Wertpapier-Spezialfonds (Aktien, Aktienfonds, ETF, Anleihen und Rentenfonds) und aus Anteilen an Immobilien-Spezialfonds. Die AUXILIA verfügt über zwei Namenspfandbriefe im Direktbestand. Weitere Anlagen in Verbriefungen bestehen nicht.

Zum 31.12.2022 beläuft sich das Kapitalanlagevolumen auf TEUR 340.921 (Buchwert) mit einem Zeitwert einschließlich Stückzinsen von TEUR 354.032.

Zum 31.12.2022 setzen sich die Kapitalanlagen im Vergleich zum Vorjahr wie folgt zusammen:

Kapitalanlagen (Zeitwerte)	31.12.2022		31.12.2021	
	TEUR	%	TEUR	%
Immobilien für den Eigenbedarf	10.913	3,1	10.672	3,2
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	843	0,2	828	0,3
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	4.079	1,2	4.300	1,3
Unternehmensanleihen (im Direktbestand)	64.420	18,2	82.088	25,0
davon:				
– Schuldscheindarlehen	29.327	8,3	36.918	11,2
– Namensschuldverschreibungen	31.093	8,8	45.170	13,8
– Ausleihungen an Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	4.000	1,1	0	0,0
Organismen für gemeinsame Anlagen	273.667	77,3	230.958	70,2
davon:				
– Wertpapier-Spezialfonds	176.135	49,8	139.935	42,5
– Immobilien-Spezialfonds	97.532	27,5	91.023	27,7
Einlagen (außer Zahlungsmitteläquivalente)	110	0,0	110	0,0
Gesamt	354.032	100,0	328.956	100,0

Da der Wert unseres Kapitalanlageportfolios von möglichen Veränderungen auf den Finanzmärkten abhängt, sind wir Marktrisiken ausgesetzt.

Zum Marktrisiko zählen:

- Aktienrisiko
- Immobilienrisiko
- Zinsänderungsrisiko
- Konzentrationsrisiko
- Währungsrisiko

Die wesentlichen Risiken innerhalb des Marktrisikos, denen die AUXILIA ausgesetzt ist, sind das Risiko aus Anteilen an Immobilien-Spezialfonds, das Aktienrisiko und das Konzentrationsrisiko. Gegenüber dem Vorjahr erfolgte bei fast allen im Bestand befindlichen Immobilien-Spezialfonds aufgrund einer durchführbaren Fonds-Durchschau ein Wechsel vom Submodul Aktienrisiko (Typ 2) auf das Submodul Immobilienrisiko. Diese Methodenänderung sowie die Reduzierung des symmetrischen Anpassungsfaktors wirken sich vermindern auf das Marktrisiko aus.

Es liegt weder eine Risikoexponierung aufgrund außerbilanzieller Posten noch eine Risikoübertragung auf Zweckgesellschaften vor.

Die Bewertung des Marktrisikos erfolgt sowohl nach der Standardformel als auch im Rahmen des ORSA-Prozesses. In diesem werden die einzelnen Bestandteile des Marktrisikos unternehmensindividuell sowohl quantitativ als auch qualitativ bewertet. Aus der Schätzung von Verlusthöhe und Eintrittswahrscheinlichkeit der Risiken ergeben sich verschiedene Risikoklassen. Dabei sind wesentliche Risiken definiert als solche, die sich nachhaltig negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auswirken können. Grundlage für die Bewertung durch die Risikoverantwortlichen bildet bei quantifizierbaren Risiken die Hochrechnung für das jeweilige Jahr. Diese Bewertungsmethode wird bei sämtlichen Bestandteilen des Marktrisikos angewandt.

Im Rahmen der unternehmensinternen Leitlinien für die Kapitalanlagen sowie der Allgemeinen Kapitalanlagerichtlinie der Gesellschaft sind umfassende aufbau- und ablauforganisatorische Regelungen zur Überwachung, Steuerung und Minderung der Risiken aus Kapitalanlagen verankert. Wesentliche Maßnahmen der Risikosteuerung und Risikominderung sind:

- Interne Vorgaben bei der Kapitalanlagetätigkeit, welche dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht folgen
- Interne Ratingbetrachtungen aller im Direktbestand befindlichen Wertpapiere
- Überprüfung und bei Bedarf Anpassung der Kapitalanlagestrategie in regelmäßigen Sitzungen des Investment-Committees sowohl für den Direktbestand als auch für die Spezialfonds
- Mitwirkung in Anlageausschüssen mit Vertretern der Fondsgesellschaften
- Internes und externes Fondscontrolling
- Szenariorechnungen im Rahmen eines Asset-Liability-Management-Systems

- Regelmäßige Überprüfung der Kapitalanlagen durch die Interne Revision
- Analyse von Risikoindikatoren (z.B. Limite, Kennzahlen)
- Angemessene Mischung und Streuung
- Prozess für die Investition in neue Kapitalanlageprodukte außerhalb des bisherigen Anlagespektrums
- Risikobewusste Steuerung der Aktienquote
- Keine Investitionen in Derivate und komplex strukturierte Produkte im Direktbestand
- Betreuung der Spezialfonds durch unterschiedliche Manager
- Wertpapierbestand (festverzinsliche Wertpapiere in der Direktanlage und Anleihen in den Wertpapier-spezialfonds) mit Investment-Grade-Qualität (93,8 %)

Bereits in 2017 wurden die aufsichtsrechtlichen Anforderungen entsprechend dem BaFin-Rundschreiben 2/2017 (VA) „Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation von Versicherungsunternehmen“ (MaGo) umgesetzt. Diese betreffen im Bereich Marktrisiko insbesondere Anforderungen zum Asset-Liability-Management-Prozess und zum Anlagerisiko.

Monatlich / quartärllich werden in Verbindung mit der Durchführung des Fonds- und Kapitalanlagecontrollings zwei bzw. drei Szenarien untersucht, die das Verlustpotential von Aktien, Festzinswerten und Anleihen sowie Immobilien unter extremen Marktbedingungen simulieren. Die angewandten Szenarien werden auf der Basis von Experteneinschätzungen hergeleitet. Sie spiegeln die potentiellen Belastungen wider, denen unser Kapitalanlagenportfolio in Krisenzeiten ausgesetzt sein kann, ohne dass dies zu einer Gefährdung der Gesellschaft führt. Die Risikotragfähigkeit der AUXILIA war im Berichtsjahr und bis zur Veröffentlichung dieses Berichts auch unter der Simulation extremer Marktbedingungen zu keinem Zeitpunkt gefährdet. Dies gilt auch vor dem Hintergrund der im März begonnenen aktuellen Turbulenzen im Bankensektor.

Die in 2022 quartalsweise durchgeführten Stresstests gemäß der Allgemeinen Kapitalanlagerichtlinie der AUXILIA wurden zu jedem Berechnungszeitpunkt bestanden. Die Stresstests simulieren eine ungünstige Kapitalmarktveränderung und deren bilanzielle Auswirkung auf das Versicherungsunternehmen. Mit ihnen wird überprüft, ob die Gesellschaft bei extremen Krisensituationen an den Kapitalmärkten in der Lage wäre, ohne Gegenmaßnahmen die gegenüber den Versicherungsnehmern eingegangenen Verpflichtungen zu erfüllen.

Im Rahmen des ORSA-Prozesses wird jährlich eine Simulation des Marktrisikos für unterschiedliche Szenarien für das Berichtsjahr sowie die darauffolgenden Planjahre durchgeführt und dokumentiert. In allen Szenarien ergab sich über alle untersuchten Jahre eine ausreichende Solvenzkapitalbedeckung.

### Aktienrisiko

Das Aktienrisiko erfasst im Wesentlichen die Gefahr aus den Schwankungen der Aktienkurse. Aktien werden ausschließlich in den Wertpapier-Spezialfonds gehalten. Die Überwachung und Steuerung erfolgt anhand der in den Anlagerichtlinien der Fonds festgelegten Aktienquoten. Zum 31.12.2022 beträgt der Aktienanteil auf Basis der Zeitwerte 7,6 % der gesamten Kapitalanlagen.

Das Beteiligungsrisiko wird ebenfalls im Aktienrisiko abgebildet. Das Beteiligungsrisiko der AUXILIA besteht darin, dass die Anteile an ihrem Tochterunternehmen, der KS Versicherungs-AG (Gesellschaftsanteil 74 %) und die Beteiligung an der rightmart GmbH (Gesellschaftsanteil 40,08 %), an Wert verlieren können.

Ebenso fällt das im Berichtsjahr an die rightmart GmbH ausgereichte Wandeldarlehen unter das Aktienrisiko. Es beinhaltet das Risiko eines möglichen Wertverlusts oder der Uneinbringlichkeit des Darlehens.

Die Anteile sämtlicher im Bestand befindlicher Immobilien-Spezialfonds wurden im Vorjahr aufgrund noch nicht durchführbarer Fonds-Durchschau dem Aktienrisiko (Typ 2) zugeordnet. Im Berichtsjahr war bei fast allen Immobilien-Spezialfonds eine Fonds-Durchschau möglich, so dass die Risiken aus diesen Fonds erstmalig dem Immobilien- und das Zinsänderungsrisiko zuordenbar waren. Dieser Methodenwechsel sowie die Reduzierung des symmetrischen Anpassungsfaktors für die Kapitalanforderung bei Aktienanlagen verminderten das Risiko und damit die notwendige Kapitalanforderung beim Aktienrisiko (Typ 2) gegenüber dem Vorjahr (vor Diversifikation) um TEUR 52.782 oder - 84,1 % auf TEUR 8.392.

Für das Aktienrisiko Typ 1 und Typ 2 zeigen Sensitivitätsanalysen zum 31.12.2022, dass ein Rückgang der Aktien- und Immobilienmärkte sowie des Anteils an dem Tochterunternehmen, der Beteiligung und der Ausleihungen an Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht um jeweils 20 % zu einer Verringerung der Solvabilitätsquote von 288 % auf 285 % führen würde. Sollte es zu Rückgängen von jeweils 35 % kommen, würde sich dies mit einer Verringerung der Solvabilitätsquote von 288 % auf 283 % auswirken.

### Immobilienrisiko

Das Immobilienrisiko resultiert insbesondere aus den Schwankungen der Marktpreise sowohl für die Immobilie im Direktbestand als auch für die indirekt gehaltenen Immobilienanlagen. Risiken aus Anteilen an Immobilien-Spezialfonds können sich aus negativen Wertänderungen der über Fondsanteile gehaltenen Immobilien z. B. durch einen allgemeinen Marktwertverfall ergeben. Aufgrund der erstmalig durchführbaren Fonds-Durchschau bei fast allen im Bestand befindlichen Immobilien-Spezialfonds werden deren Risiken ab diesem Berichtsjahr unter dem Immobilienrisiko (sh. dazu auch die Zuordnung der Immobilienfinanzierungen zum Zinsänderungsrisiko) erfasst. Aus diesem Grund erhöht die Zuordnung das Immobilienrisiko gegenüber dem Vorjahr (vor Diversifikation) von TEUR 2.875 auf TEUR 36.889.

Der Anteil sämtlicher Immobilien-Spezialfonds an den gesamten Kapitalanlagen (auf Basis der Zeitwerte) zum 31.12.2022 beträgt 27,5 % (im Vorjahr 27,8 %). In den Allgemeinen Kapitalanlagerichtlinien der Gesellschaft ist eine Anlagegrenze von 30,0 % für das Immobilienexposure zu Buchwerten vorgegeben. Auf Basis der Buchwerte beträgt die Immobilien-Quote 23,7 %.

Für die Immobilien in den Spezialfonds werden die Verkehrswerte mindestens einmal jährlich von einem Sachverständigenausschuss der jeweiligen Fondsgesellschaft ermittelt. Bei diesen Immobilien handelt es sich durchgehend um werthaltige Wohn-, Büro-, Logistik- und Handelsimmobilien in guten bis sehr guten Lagen in Deutschland und im übrigen Europa. Marktpreisschwankungen werden bei den indirekt gehaltenen Immobilien über die Diversifikation in verschiedene Lagen und Nutzungsformen reduziert.



Das Immobilienrisiko betrifft auch das Verwaltungsgebäude der Gesellschaft in München, das überwiegend selbst genutzt wird. Zum 31.12.2022 beträgt der direkt gehaltene Immobilienanteil auf Basis der Zeitwerte 3,3 % (im Vorjahr 3,5 %) der gesamten Kapitalanlagen.

Die eigengenutzte Immobilie liegt in sehr guter Innenstadtlage in München. Die Zeitwertermittlung erfolgt regelmäßig durch ein externes Gutachten. Letztmalig wurde ein Sachverständigengutachten im Herbst 2022 erstellt.

Für das Immobilienrisiko zeigen Sensitivitätsanalysen zum 31.12.2022, dass ein Rückgang der Immobilienpreise um 20 % zu einer Verringerung der Solvabilitätsquote von 288 % auf 263 % führen würde. Sollte es zu Rückgängen von 35 % kommen, würde sich dies mit einer Verringerung der Solvabilitätsquote von 288 % auf 239 % auswirken.

### Zinsänderungsrisiko

Das Zinsänderungsrisiko besteht für alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, deren Marktwerte auf eine Änderung der Zinsstrukturkurve reagieren. Zinssensitive Vermögenswerte sind im Wesentlichen die festverzinslichen Wertpapiere im Direktbestand, die Anleihen in den Wertpapier-Spezialfonds und erstmalig die Immobilienfinanzierungen in den Immobilien-Spezialfonds (negative Vermögenswerte). Die zins-sensitiven Verbindlichkeiten umfassen die versicherungstechnischen Rückstellungen und die Rentenzahlungsverpflichtungen.

Der Kapitalanlagebestand der AUXILIA setzt sich mit rd. 52,6 % aus festverzinslichen Wertpapieren im Direktbestand und Anleihen in den Spezialfonds zusammen, sodass die Marktwerte in deutlichem Umfang auf einen Zinsstress reagieren. Das Zinsänderungsrisiko wird jährlich im Rahmen des Standardmodells ermittelt. Die Auswirkungen von Zinsänderungen im Kapitalanlagebereich werden monatlich überwacht und analysiert. Zudem wird einem möglichen Zinsänderungsrisiko durch eine niedrig gehaltene Duration bei den Kapitalanlagen entgegengewirkt. Zum 31.12.2022 beträgt die modifizierte Duration, d.h. die prozentuale Kursveränderung bei einer Renditeschwankung von 100 Basispunkten, 3,2 % bei den Festzinswerten und Anleihen und 2,6 % bei den Best Estimate-Schadenrückstellungen (im Vorjahr 4,6 % bei den Festzinswerten und Anleihen und 3,0 % bei den Best Estimate-Schadenrückstellungen).

Im Rahmen des Asset-Liability-Management-Systems werden jährlich Szenariorechnungen und Sensitivitätsanalysen durchgeführt. Dabei hat sich in sämtlichen durchgeführten Szenarien für das laufende und drei folgende Jahre eine Überdeckung ergeben, sodass der Vorstand nach derzeitigem Stand auch in den Jahren 2023 bis 2025 keinerlei Maßnahmen zur Sicherung der Bedeckung der versicherungstechnischen Rückstellungen einzuleiten hat.

Das Zinsänderungsrisiko hat sich gegenüber dem Vorjahr (vor Diversifikation) um TEUR 1.290 oder 52,7 % auf TEUR 1.157 vermindert. Dies ist insbesondere auf die negativen Vermögenswerte (Immobilienfinanzierungen) in den Immobilien-Spezialfonds sowie auf die Annäherung der aktiv- und passivseitigen Durationen zurückzuführen.

Sensitivitätsanalysen zum 31.12.2022 zeigen, dass ein Rückgang der Marktwerte um 5 %, bedingt durch einen Anstieg der Zinsen, eine Verringerung der Solvabilitätsquote von 288 % auf 276 % zur Folge hätte.

### Konzentrationsrisiko

Das Konzentrationsrisiko bezeichnet das Risiko, dass Kapitalanlagebestände ausfallen, die auf denselben Emittenten oder auf Emittenten konzentriert sind, die derselben Unternehmensgruppe angehören, und die Nichtrückzahlung einen bedeutenden Umfang erreichen könnte. Zusätzlich fallen diejenigen Immobilien-Spezialfonds sowie Teilfonds in einem Wertpapier-Spezialfonds unter das Konzentrationsrisiko, bei denen keine Fonds-Durchschau möglich ist. In diesen Fällen ist der Fonds insgesamt als eine eigene Risikoexposition anzusehen, mit der Folge, dass er bei Überschreitung eines Schwellenwertes in die Berechnung des Risikos einbezogen wird.

Zur Überwachung und Bewertung des Konzentrationsrisikos erstellt das Unternehmen regelmäßig eine Aufstellung über die Anlagen, die auf denselben Emittenten oder auf Emittenten konzentriert sind, die derselben Unternehmensgruppe angehören. Es bestehen, wie in der gesamten deutschen Versicherungsbranche, insbesondere Risikokonzentrationen gegenüber deutschen Banken. Im Jahr 2022 ergaben sich bei denjenigen Emittenten, die unter das Konzentrationsrisiko fallen, keine Ausfälle. Aktuell deutet nichts darauf hin, dass ausgelöst durch die Bankenpleiten in den USA sowie der Notrettung der Credit Suisse im März 2023 im deutschen Bankensektor eine erhöhte Gefahr von Ausfällen bestehen würde.

Das Konzentrationsrisiko verminderte sich gegenüber dem Vorjahr (vor Diversifikation) um TEUR 4.556 oder 26,9 % auf TEUR 12.357. Die Höhe des Risikos resultierte im Vorjahr im Wesentlichen aus Immobilien-Spezialfonds, bei denen keine Fonds-Durchschau möglich war. In diesen Fällen war der Fonds insgesamt als eine eigene Risikoexposition anzusehen, mit der Folge, dass er bei Überschreitung eines Schwellenwertes in die Berechnung des Konzentrationsrisikos einbezogen wurde.

### Währungsrisiko

Das Währungsrisiko erfasst die Gefahr aus den Schwankungen der Wechselkurse.

Währungsrisiken bestehen in geringem Umfang. Die betroffenen Posten unterliegen einer permanenten Beobachtung.

### Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht

Die Kapitalanlagen der AUXILIA Rechtsschutz-Versicherungs-AG sollen unter Einhaltung des Grundsatzes der unternehmerischen Vorsicht eine optimale Mischung aus SCR-Hinterlegung, Rendite und Risiko gewährleisten.

Dabei gelten folgende Anlageziele:

- Beschränkung von Verlusten und Ausfallrisiken
- Erzielung angemessener Rentabilität
- Qualitätsorientierte und diversifizierte Ausrichtung mit entsprechenden Anteilen an illiquiden Assetklassen

- Aufbau von Bewertungsreserven
- Berücksichtigung von ESG-Aspekten

bei gleichzeitig angemessenen Anlagerisiken im Rahmen einer ausgewogenen Verteilung der Kapitalanlagen und Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit und der versicherungstechnischen Verpflichtungen.

Bei der Anlage ist auf eine hohe Liquidität und angemessene Fungibilität sowie auf einen möglichst hohen Grad an Mischung und Streuung zu achten.

**C.3. Kreditrisiko**

Das Kreditrisiko unterteilt sich in folgende Risiken:

- das Spreadrisiko und
- das Ausfallrisiko.

Das Spreadrisiko bezeichnet das Risiko, dass der Marktwert der festverzinslichen Wertpapiere im Direktbestand und Anleihen in den Wertpapier-Spezialfonds aufgrund steigender Credit Spreads sinkt. Als Credit Spread wird die Renditedifferenz zwischen einer verzinslichen Kapitalanlage und einem risikofreien Referenzzinssatz gleicher Laufzeit bezeichnet.

Das Ausfallrisiko besteht in einer möglichen Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse von Wertpapieremittenten, Gegenparteien oder anderen Schuldern und der daraus resultierenden Gefahr des teilweisen oder vollständigen Ausfalls von Forderungen. Insbesondere vor dem Hintergrund der Lage in der Ukraine und den gegen Russland verhängten Sanktionen, einhergehend mit Material- und Lieferengpässen sowie einer verschärften Rohstoffversorgung und steigenden Energiepreisen, bestehen höhere Wahrscheinlichkeiten eines Ausfalls von Kreditnehmern. Auch die Auswirkungen der anhaltend hohen Inflation sowie den deutlich gestiegenen Finanzierungszinsen erhöhten das Ausfallrisiko.

Die Bewertung der Risiken erfolgt mittels Ratingklassen beziehungsweise Ausfallwahrscheinlichkeiten. Im Unterschied zur Standardformel berechnet die AUXILIA im ORSA-Bericht aus Vorsichtsgründen auch Kreditrisiken, die sich aus den im Bestand befindlichen Staatsanleihen ergeben können.

**Spreadrisiko und Ausfallrisiko von Wertpapieremittenten**

Der Kapitalanlagebestand der AUXILIA setzt sich mit rd. 53 % (im Vorjahr rd. 56 %) aus festverzinslichen Wertpapieren im Direktbestand und Anleihen in den Spezialfonds zusammen, sodass die Marktwerte in deutlichem Umfang auf Ratingveränderungen reagieren und das Kreditrisiko damit ein wesentliches Risiko darstellt.

Das Spreadrisiko verminderte sich um TEUR 3.646 oder 26,4 % auf TEUR 10.139. Der Grund hierfür ist im Wesentlichen eine verbesserte Bonitätsstruktur in den Wertpapier-Spezialfonds gegenüber dem Vorjahr.

Nach Ratingklassen setzt sich der Bestand der festverzinslichen Wertpapiere der AUXILIA im Direktbestand und Anleihen in den Wertpapier-Spezialfonds in Durchsicht (einschließlich derjenigen festverzinslichen Wertpapiere im Direktbestand und Anleihen der Wertpapier-Spezialfonds, die nicht unter das Spreadrisiko fallen) zum 31.12.2022 wie folgt zusammen:

Bestand nach Ratingklassen (zu Zeitwerten in Durchsicht)	31.12.2022 %	31.12.2021 %
AAA	19,5	18,3
AA	8,1	6,1
A	33,5	34,7
BBB	32,7	33,6
BB	3,2	3,5
B	1,1	1,5
CCC	0,2	0,0
Ohne Rating	1,7	2,3
Gesamt	100,0	100,0

Neben den durch anerkannte Ratingagenturen vergebenen externen Ratings verwendet die AUXILIA zur Plausibilisierung der externen Ratings aller im Direktbestand befindlichen Wertpapiere ein Programm der Scope Hamburg GmbH. Die Kapitalverwaltungsgesellschaften, die die Wertpapier-Spezialfonds der AUXILIA verwalten, haben bestätigt, dass sie ebenfalls die aufsichtsrechtlichen Vorgaben hinsichtlich Rating und Bonitätsprüfung einhalten.

Im Rahmen der unternehmensinternen Leitlinien für die Kapitalanlagen sowie der Allgemeinen Kapitalanlagerichtlinie der Gesellschaft sind umfassende aufbau- und ablauforganisatorische Regelungen zur Überwachung, Steuerung und Minderung des Spreadrisikos festgelegt.

Die AUXILIA begegnet ihren Spreadrisiken im Wesentlichen durch den Erwerb von Anleihen mit einem Rating im Investment Grade-Bereich und zusätzlich durch die sorgfältige Auswahl der Emittenten im Rahmen der Kreditwürdigkeitsprüfungen der Fondsmanager.

Von den Festzinswerten im Direktbestand und Anleihen in den Spezialfonds verfügen 93,8 %, über Investment Grade-Qualität. 4,5 % der Renten betreffen Investitionen mit einem Rating von BB und niedriger, 1,7 % sind ohne Rating.

Der Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht findet im Bereich des Spreadrisikos seinen Ausdruck in den von der AUXILIA getroffenen Regelungen zu Anlagegrenzen, zu Mindestratings, zur laufenden Überwachung von Ratingveränderungen sowie zur Maßnahmensteuerung bei negativen Marktentwicklungen.

Hinsichtlich weiterer risikosteuernder und risikomindernder Maßnahmen sowie den Ergebnissen von Stress-tests und Simulationen wird auf den Abschnitt C.2. Marktrisiko dieses Berichts verwiesen. In Verbindung

mit der permanenten Marktbeobachtung und einer zeitnahen Berichterstattung verfügt die AUXILIA damit über ein ihrem Risikoprofil entsprechendes Frühwarnsystem.

Es sind keine Kreditrisiken auf Zweckgesellschaften übertragen worden. Ebenso besteht keine Exponierung gegenüber außerbilanziellen Posten.

Mit Ausnahme der positiven Auswirkungen einer verbesserten Bonitätsstruktur auf das Spreadrisiko gab es in diesem Teilrisiko im Berichtszeitraum keine wesentlichen Änderungen.

### **Ausfallrisiko von Gegenparteien oder Schuldern**

Ausfallrisiken bestehen im Bereich des Ausfalls von Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern sowie gegenüber Rückversicherern.

Die Bewertung des Ausfallrisikos erfolgt bei den Rückversicherern nach deren Rating und der damit verbundenen Ausfallwahrscheinlichkeit. Diese Rückversicherer sind von der Rating-Agentur Standard & Poor's zwischen AA+ und A+ geratet worden. Die AUXILIA überprüft jährlich die Leistungsfähigkeit der Rückversicherer. Bei den sonstigen Schuldnern wird der Bewertung die unternehmenseigene historische Schaden- erfahrung zu Grunde gelegt.

Im Ausfall von Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft wird nur ein geringes Risiko gesehen. Einem möglichen Ausfallrisiko für Prämien von Versicherungsnehmern wird durch ein effizientes und konsequentes Mahnverfahren und die Überprüfung der Werthaltigkeit der Forderungen entgegengewirkt. Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungsnehmern, die seit über 90 Tagen fällig waren, bestanden am Bilanzstichtag in Höhe von TEUR 223. Die durchschnittliche Ausfallquote der vergangenen drei Jahre beträgt 0,6 % der Bestandsbeiträge.

Das Forderungsausfallrisiko gegenüber Versicherungsvermittlern ist grundsätzlich von nachrangiger Bedeutung. Die Versicherungsvermittlung erfolgt durch den Alleinaktionär der AUXILIA.

Aufgrund des sehr geringen Anteils des Ausfallrisikos in Bezug auf die gesamten Risiken werden in diesem Bereich keine Stresstests oder Simulationen durchgeführt.

Für die AUXILIA wurden Leitlinien zur passiven Rückversicherung beschlossen, die Vorgaben zur Risikominimierung enthalten und deren Umsetzung sicherstellen.

Das mit der Solvency II-Standardformel berechnete SCR für das Ausfallrisiko erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr (vor Diversifikation) um TEUR 33 oder 1,6 % auf TEUR 2.035.

### **C. 4. Liquiditätsrisiko**

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet das Risiko, dass das Versicherungsunternehmen nicht in der Lage ist, jederzeit seinen finanziellen Verpflichtungen, insbesondere den Verpflichtungen gegenüber seinen Versicherungsnehmern, nachzukommen.

Im Rahmen der unternehmensinternen Leitlinie für die Kapitalanlagen sowie der Allgemeinen Kapitalanlagerichtlinie der Gesellschaft sind umfassende aufbau- und ablauforganisatorische Regelungen zur Überwachung, Steuerung und Minderung des Liquiditätsrisikos festgelegt.

Bereits in 2017 wurden die aufsichtsrechtlichen Anforderungen entsprechend dem BaFin-Rundschreiben 2/2017 (VA) „Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation von Versicherungsunternehmen“ (MaGo) umgesetzt. Diese betreffen im Bereich Liquiditätsrisiko beispielsweise die monatliche Ermittlung des Liquiditätsüberschusses und der Liquiditätsbedeckungsquote.

Die Bewertung des Liquiditätsrisikos erfolgt unternehmensindividuell über die Festlegung von Mindestliquiditätsanforderungen für den Geschäftsbetrieb.

Den Liquiditätsrisiken wird durch einen angemessenen Bestand aus liquiden Mitteln und kurzfristig zu einem gegebenen Marktpreis liquidierbaren Kapitalanlagen begegnet.

Grundlage für die Risikosteuerung sind die auf Jahres- und Monatsbasis aufbauende Liquiditätsplanung sowie das tägliche Liquiditätscontrolling.

Die Liquiditätsplanung wird für das aktuelle Geschäftsjahr sowie vier weitere Jahre erstellt, regelmäßig kontrolliert und bei Bedarf angepasst. Die ein- und ausgehenden Zahlungsströme aus dem Kapitalanlagebestand und den Beiträgen sowie die versicherungstechnischen Verbindlichkeiten werden mit einem der Größe des Unternehmens angemessenen Asset-Liability-Management gesteuert.

Im Rahmen dieses Asset-Liability-Management-Systems werden jährlich Szenariorechnungen durchgeführt. Im Ergebnis lag bei den durchgeführten Szenarien in sämtlichen Fällen eine Überdeckung vor.

Es bestehen zum 31.12.2022 Einzahlungsverpflichtungen aus den Kapitalanlagen in Höhe von TEUR 1.000. Zukünftige Auszahlungen von Kapitalabrufen werden regelmäßig in der Liquiditätsplanung aktualisiert und werden regelmäßig überwacht.

Unter dem bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinn (expected profits in future premiums – EPIFP) ist der erwartete Barwert künftiger Zahlungsströme zu verstehen, die daraus resultieren, dass für die Zukunft erwartete Prämien für bestehende Verträge in die versicherungstechnischen Rückstellungen aufgenommen werden, welche aber ungeachtet der gesetzlichen oder vertraglichen Rechte des Versicherungsnehmers auf Beendigung des Vertrages aus einem beliebigen anderen Grund nicht gezahlt werden. Die Höhe des EPIFP der AUXILIA beträgt zum 31.12.2022 TEUR 1.482 brutto (im Vorjahr TEUR 254 brutto).

Es gab beim Liquiditätsrisiko keine wesentlichen Änderungen im Berichtszeitraum.

### C. 5. Operationelles Risiko

Unter operationellen Risiken werden Risiken verstanden, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen oder Systemen oder von externen Einflüssen eintreten können.

Zu den operationellen Risiken zählen insbesondere IT-Risiken und Cyberrisiken, Projektrisiken, Personalausfall in Schlüsselpositionen, Rechtsrisiken und Datenmissbrauch / -diebstahl.

Besonderes Augenmerk bei den operationellen Risiken gilt der IT, da die Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs weitgehend von deren Funktionsfähigkeit abhängt. Die interne Organisation der IT ist so gewählt, dass eine schnelle Reaktion auf Markterfordernisse ermöglicht wird. Sofern sich Störungen im Betrieb ergeben, werden diese nach definierten, effizienten Prozessen beseitigt.

Im IT-Bereich haben wir den ordnungsgemäßen Geschäftsbetrieb durch Notfallpläne für die betriebsrelevanten Vorgänge abgesichert. Durch die zunehmende Abhängigkeit von digitalen Technologien - auch durch den Ausbau von Mobile-Work-Konzepten - steigt das Risiko der nicht ausreichenden Weiterentwicklung bestehender Technologien, sowie von Cyberangriffen, Datenschutzverletzungen und Systemausfällen. Diese Risiken werden auch durch die derzeitige geopolitische Lage erhöht. Zusätzlich besteht das Risiko, dass die zunehmenden regulatorischen Anforderungen an Geschäftsprozesse mit IT-Bezug nicht eingehalten werden. Diesen Risiken begegnet die AUXILIA durch die Ernennung des Informationssicherheitsbeauftragten.

Seit Ausbruch der Ukraine-Krise kommt es in der Branche zu vermehrten Cyber-Angriffen. Auch das Aufkommen von Spam-Mails mit Schadsoftware ist massiv angestiegen. Cyberrisiken gehören zu den besonders stark wachsenden Risiken im Finanzsektor. Die Cyberrisiken stehen demzufolge auch im Fokus der Aufsicht. Für die AUXILIA wurden zur Risikominimierung weitere umfassende Investitionen in modernste, neue Technologien sowie eine Optimierung der Prozesse beschlossen und umgesetzt.

Im Übrigen wurden die Leitlinien Datenqualität und Datenmanagement beschlossen. Diese regeln alle Prozesse zu Datensicherung, Datenverfügbarkeit, Datenspeicherung und Datenschutz. Die Leitlinien werden durch weitere Sicherheitsrichtlinien, ein Datenschutzkonzept, ein Datensicherungskonzept und ein Archivierungskonzept ergänzt.

Das Risiko Personalausfall von Schlüsselpositionen kann sich insbesondere durch langfristige Krankheit oder Ausscheiden aus dem Unternehmen verwirklichen. Schlüsselpositionen in diesem Zusammenhang sind: Vorstand, Abteilungsleiter, Referats- und Gruppenleiter. Mit umfassenden Vertretungsregelungen wird dieses Risiko minimiert.

Dem Risiko von Schäden aus dolosen Handlungen und Fehlentwicklungen begegnen wir durch detaillierte Arbeitsanweisungen und Schlüsselkontrollen in allen Fachbereichen. Zahlungsströme und Verpflichtungserklärungen unterliegen strengen Vollmachts- und Berechtigungsregeln. In allen Bereichen gelten die Prinzipien des Internen Kontrollsystems. Dazu gehören insbesondere das Prinzip der Funktionstrennung, das Vier-Augen-Prinzip und das Prinzip der Transparenz.

Durch entsprechende Frühwarnsysteme und das bestehende Interne Kontrollsystem sollen die operationellen Risiken auf ein Minimum reduziert werden.

In allen betriebsrelevanten Geschäftsbereichen ist der ordnungsgemäße Geschäftsbetrieb durch Notfallpläne abgesichert. Organisation und Schutzmaßnahmen werden ständig aktuellen Veränderungen angepasst.

Rechtlichen Risiken wird durch ständige Beobachtung der Gesetzgebung, Rechtsprechung und Politik sowie aktive Mitarbeit in Gremien und Verbänden begegnet.

Zur Sicherung der Datenqualität und des Datenmanagements existiert ein IT-Notfallplan. Im Rahmen des Datenmanagements werden regelmäßig Notfalltests durchgeführt. Die Einhaltung datenschutzrechtlicher Vorschriften wird durch den Datenschutzbeauftragten laufend überwacht.

Der Eintritt bestimmter operationeller Risiken ist in der internen Verlustdatenbank zu erfassen. Im Berichtsjahr sind hier keine Einträge erfolgt.

Im Rahmen des ORSA-Prozesses wird eine Simulation der operationellen Risiken für unterschiedliche Szenarien für das Berichtsjahr sowie die darauffolgenden Planjahre durchgeführt und dokumentiert.

Ein Konzentrationsrisiko kann in der Zentralisierung auf einen Standort gesehen werden. Dieses wird mit einem umfassenden Notfallkonzept und damit verbundenen Backup-Maßnahmen bestmöglich eingeschränkt.

Das vorzuhaltende Risikokapital für das operationelle Risiko im Rahmen der Solvency II-Standardformel basiert auf dem Faktoransatz im Hinblick auf den Besten Schätzwert der versicherungstechnischen Rückstellungen und beläuft sich zum 31.12.2022 auf TEUR 4.903 (vor Diversifikation) und hat sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 208 oder 4,1 % verringert.

Es gab bei den operationellen Risiken keine wesentlichen Änderungen im Berichtszeitraum.

### C. 6. Andere wesentliche Risiken

Für die AUXILIA besteht ein Reputationsrisiko, das sich aus einer möglichen Beschädigung des Rufes infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit ergibt.

Zu den wesentlichen Risiken zählt auch das strategische Risiko. Als strategisches Risiko gilt das Risiko, das von Fehlentscheidungen, unzureichender Implementierung von Entscheidungen oder mangelnder Anpassungsfähigkeit an Veränderungen in der Unternehmensumwelt ausgeht.

Sowohl das Reputationsrisiko als auch das strategische Risiko werden mithilfe geeigneter qualitativer Kriterien identifiziert, analysiert und gesteuert.

Das Reputationsrisiko unterliegt ständiger Beobachtung. Mit Anweisungen im Umgang mit Social Media für alle Mitarbeiter sowie ständigen Marktbeobachtungen im Internet und anderen Medien wird dieses Risiko beschränkt und überwacht.

Die strategischen Risiken werden von den Führungsgremien regelmäßig analysiert und gesteuert. Hierzu werden beispielsweise Markt- und Wettbewerbsbedingungen sowie Kapitalmarktanforderungen überwacht, um zu entscheiden, ob strategische Anpassungen notwendig sind.

Es gab beim Reputationsrisiko und beim strategischen Risiko keine wesentlichen Änderungen im Berichtszeitraum.

Die für die AUXILIA identifizierten Risiken werden auch im Hinblick auf ESG-Risiken geprüft und ggf. ergänzt. Als Nachhaltigkeitsrisiken werden Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung verstanden, deren Eintreten tatsächlich oder potenziell negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Reputation haben können. Auf den Klimawandel zurückzuführende Risiken zeichnen sich bereits heute ab und werden an Bedeutung gewinnen.

Im Kapitalanlagebereich unterliegt die AUXILIA als institutioneller Investor ESG-Risiken. Für Neuinvestments im Kapitalanlagebereich werden seit 2021 ESG-Kriterien bei der Entscheidungsfindung berücksichtigt und in den Neu-Produkte-Prozess einbezogen. Bei der Auswahl künftiger Investmentpartner legen wir Wert darauf, dass bei diesen Nachhaltigkeitskonzepten bestehen oder entwickelt werden und uns vorgelegt werden können. Unser Ansatz verantwortlichen Investierens orientiert sich grundsätzlich neben den gesetzlichen Vorgaben für Versicherungen an den führenden nationalen und internationalen Standards der UN Principles for Responsible Investment. Hierdurch können mögliche Transitionsrisiken, die durch die Umstellung auf eine kohlenstoffarme Wirtschaft entstehen können, begrenzt werden.

Die AUXILIA hält in ihrem Wertpapier-Spezialfonds Investitionen in Unternehmen, die von den Konsequenzen der Auswirkungen des Klimawandels betroffen sein können. Bei diesen Vermögenswerten könnte es mittel- bis langfristig zu Neubewertungen kommen. Klimawandelrisiken bei der AUXILIA wurden mit Hilfe von Szenarien auch im ORSA-Prozess bewertet, soweit für die AUXILIA wesentliche Klimaänderungsrisiken identifiziert wurden. Dabei wurden langfristige Szenarien analysiert, die Erderwärmung und Transitionsrisiken berücksichtigen.

### C. 7. Sonstige Angaben

Die AUXILIA überwacht sorgfältig die weitere Entwicklung des Krieges in der Ukraine sowie die Nachwirkungen der Turbulenzen am Bankenmarkt. Sie steuert ihre Portfolios entsprechend, um sicherzustellen, dass jederzeit ausreichende Mittel zur Erfüllung ihrer Solvenzkapitalanforderungen zur Verfügung stehen.

Weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten sind, haben sich nicht ereignet.

Alle wesentlichen Informationen zum Risikoprofil per Stichtag 31. Dezember 2022 haben wir in den vorangegangenen Abschnitten dargestellt.

Im Kapitel D werden, gesondert für jede wesentliche Gruppe von Vermögenswerten, versicherungstechnischen Rückstellungen und sonstigen Verbindlichkeiten, die für die Bewertung für Solvabilitätszwecke verwendeten Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen beschrieben. Anschließend werden die Unterschiede zum Handelsrecht erläutert. Im Abschnitt D.1 wird die Aktivseite mit den Vermögenswerten, in den Abschnitten D.2 und D.3 die Passivseite mit den versicherungstechnischen Rückstellungen und den sonstigen Verbindlichkeiten der Solvabilitätsübersicht dargestellt.

**Bewertungsgrundsätze für Vermögenswerte und Verbindlichkeiten nach Aufsichtsrecht (Solvabilität II)**

Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden grundsätzlich mit dem Betrag bewertet, zu dem sie zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern gehandelt werden könnten.

Bei der Ermittlung eines ökonomischen Wertes wird folgende Betrachtungshierarchie eingehalten (Artikel 10 DVO):

- Die AUXILIA bewertet Vermögenswerte prinzipiell anhand der Marktpreise, die an aktiven Märkten für identische Vermögenswerte und Verbindlichkeiten notiert sind.
- Ist dies nicht möglich, so bewertet die AUXILIA die Vermögenswerte anhand der Marktpreise, die an aktiven Märkten für ähnliche Vermögenswerte und Verbindlichkeiten notiert sind.
- Liegen keine notierten Marktpreise an aktiven Märkten vor, greift die AUXILIA auf alternative Bewertungsmethoden zurück.

**Bewertungsgrundsätze für Vermögenswerte und Verbindlichkeiten nach Handelsrecht (HGB)**

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Jahresabschluss der AUXILIA basieren auf den handelsrechtlichen sowie den rechtsformspezifischen Vorschriften gemäß HGB und der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV).

**D. 1. Vermögenswerte**

In der folgenden Übersicht sind die Vermögenswerte der AUXILIA nach Aufsichtsrecht und nach Handelsrecht zum 31.12.2022 sowie deren Bewertungsdifferenz dargestellt. Diese Gliederung entspricht der Solvabilitätsübersicht.

Vermögenswerte	Solvabilität II TEUR	HGB TEUR	Differenz TEUR
Immaterielle Vermögenswerte	-	39	-39
Immobilien und Sachanlagen für den Eigenbedarf	10.913	4.368	6.545
	-	137	-137
Anlagen (außer Vermögenswerte für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)			
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	843	335	508
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	4.079	3.965	114
Unternehmensanleihen (im Direktbestand) davon:	64.420	71.000	-6.580
– Schuldscheindarlehen	29.327	30.000	-673
– Namensschuldverschreibungen	31.093	37.000	-5.907
– Ausleihungen an Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	4.000	4.000	0
Organismen für gemeinsame Anlagen davon:	273.667	261.143	12.524
– Wertpapier-Spezialfonds	176.135	185.157	-9.022
– Immobilien-Spezialfonds	97.532	75.986	21.546
Einlagen (außer Zahlungsmitteläquivalente)	110	110	0
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	1.379	362	1.017
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	12.704	12.704	0
Forderungen gegenüber Rückversicherern	31	31	0
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	590	590	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	12.679	12.679	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	65	1.188	-1.123
Vermögenswerte gesamt	381.480	368.651	12.829

**D. 1.1. Immaterielle Vermögenswerte**

Bilanzposten Solvabilität II	Bewertungsansatz Solvabilität II	2022 (2021) TEUR	Bewertungsansatz HGB	2022 (2021) TEUR	Differenz TEUR
Immaterielle Vermögenswerte	Kein Ansatz	- (-)	Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen	39 (58)	-39 (-58)

Die immateriellen Vermögenswerte betreffen ausschließlich entgeltlich erworbene Standardsoftware.

In der Solvabilitätsübersicht ist der Ansatz zum Marktwert möglich, wenn immaterielle Vermögensgegenstände separat verkauft werden können und die AUXILIA nachweisen kann, dass für diese oder vergleichbare Vermögensgegenstände ein Marktwert existiert. Andernfalls sind immaterielle Vermögensgegenstände nach aufsichtsrechtlichen Bewertungsgrundsätzen wertlos zu stellen. Die immateriellen Vermögenswerte in der Solvabilitätsübersicht der AUXILIA werden mit Null angesetzt, da insbesondere kein aktiver Markt vorhanden ist und eine Veräußerung der Software nicht möglich ist.

Nach Handelsrecht wird die Software zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Sie wird linear entsprechend ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer abgeschrieben.

Nachdem in der Solvabilitätsübersicht die immateriellen Vermögensgegenstände nicht angesetzt werden, besteht eine Differenz zwischen Aufsichtsrecht und Handelsrecht in Höhe von TEUR 39.

**D. 1.2. Immobilien und Sachanlagen für den Eigenbedarf**

Bilanzposten Solvabilität II	Bewertungsansatz Solvabilität II	2022 (2021) TEUR	Bewertungsansatz HGB	2022 (2021) TEUR	Differenz TEUR
Immobilien für den Eigenbedarf	Ökonomischer Wert gemäß Ertragswertverfahren (Immobiliengutachten)	10.913 (10.672)	Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen	4.368 (4.457)	6.545 (6.215)
Sachanlagen für den Eigenbedarf	Kein Ansatz	- (-)	Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen	137 (134)	-137 (-134)

Die Immobilie betrifft ein überwiegend eigengenutztes Objekt in München, Uhlandstraße, das für die dauerhafte Nutzung bestimmt ist.

Der Wert der Immobilie wird in der Solvabilitätsübersicht mit dem nach den Vorschriften der Wertermittlungsverordnung im Ertragswertverfahren ermittelten ökonomischen Wert (Marktwert) angesetzt. Die Bewertung erfolgt in regelmäßigen Abständen durch einen externen öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen. Der Zeitwert wurde zuletzt zum Stichtag 10.11.2022 ermittelt.

Die Bewertung der Immobilie nach HGB erfolgt zu Anschaffungskosten nach dem gemilderten Niederstwertprinzip, vermindert um lineare, planmäßige Abschreibungen entsprechend der betrieblichen Nutzungsdauer.

Bei den Sachanlagen handelt es sich ausschließlich um Betriebs- und Geschäftsausstattung. Für diese Sachanlagen wird keine Marktwertermittlung durchgeführt und daher erfolgt kein Ansatz in der Solvabilitätsübersicht.

Ein Ansatz der bestehenden Leasingverträge mit dem unter IFRS 16 anzusetzenden beizulegenden Zeitwert in der Solvabilitätsübersicht erfolgt nicht. Der Überschuss der Verbindlichkeiten über die Vermögenswerte ist im Rahmen der definierten Wesentlichkeitsgrundsätze hier als unwesentlich zu bewerten.

In der HGB-Bilanz sind diese Sachanlagen zu fortgeführten Anschaffungskosten aktiviert und werden linear über ihre wirtschaftliche Nutzungsdauer abgeschrieben.

Die Differenz zwischen Aufsichtsrecht und Handelsrecht in Höhe von TEUR 6.408 resultiert für Immobilien sowie Sachanlagen für den Eigenbedarf aus den unterschiedlichen Bewertungsverfahren.

**D. 1.3. Anlagen (außer Vermögenswerte für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)**

Bilanzposten Solvabilität II	Bewertungsansatz Solvabilität II	2022 (2021) TEUR	Bewertungsansatz HGB	2022 (2021) TEUR	Differenz TEUR
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	Ökonomischer Wert gemäß Ertragswertverfahren (Immobiliengutachten)	843 (828)	Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen	335 (346)	508 (482)
Anteile an verbundenen Unternehmen	Ertragswertverfahren; Wegen § 211 VAG keine Ermittlung eines angepassten Equity-Wertes	1.856 (2.077)	Anschaffungskosten nach dem gemilderten Niederstwertprinzip	1.742 (1.742)	114 (335)
Beteiligungen	Fortgeführte Anschaffungskosten	2.223 (2.223)	Anschaffungskosten nach dem gemilderten Niederstwertprinzip	2.223 (2.223)	0 (0)
Schuldscheindarlehen	Theoretischer Kurs Mid Swap-Zinsstrukturkurve sowie emittentenspezifische Credit-Spreads	29.327 (36.918)	Beizulegender Wert gemäß § 341b Abs. 1 HGB (gemildertes Niederstwertprinzip)	30.000 (35.000)	-673 (1.918)
Namenschuldverschreibungen	Theoretischer Kurs Mid Swap-Zinsstrukturkurve sowie emittentenspezifische Credit-Spreads	31.093 (45.170)	Bewertung zum Nennbetrag gemäß § 341c HGB	37.000 (43.000)	-5.907 (2.170)
Ausleihungen an Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	Handelsrechtlicher Buchwert als Zeitwertsurrogat	4.000 (0)	fortgeführte Anschaffungskosten	4.000 (0)	0 (0)
Wertpapier-Spezialfonds	Rücknahmepreis der Kapitalverwaltungsgesellschaft (ökonomischer Wert)	176.135 (139.935)	Beizulegender Wert gemäß § 341b Abs. 2 HGB (gemildertes Niederstwertprinzip)	185.157 (132.417)	-9.022 (7.518)
Immobilien-Spezialfonds	Rücknahmepreis der Kapitalverwaltungsgesellschaft (ökonomischer Wert)	97.532 (91.023)	Beizulegender Wert gemäß § 341b Abs. 2 HGB (gemildertes Niederstwertprinzip)	75.986 (75.935)	21.546 (15.088)
Einlagen (außer Zahlungsäquivalente)	Bewertung zum Nennbetrag gemäß § 341c HGB	110 (110)	Bewertung zum Nennbetrag gemäß § 341c HGB	110 (110)	0 (0)

**Immobilien (außer zur Eigennutzung)**

Die überwiegend eigengenutzte Immobilie (siehe Abschnitt D.1.2) ist zu einem geringen Teil vermietet. Die Aufteilung der Anteile des gemischt genutzten Gebäudes erfolgt anhand von Flächenschlüsseln.

## D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

Die Bewertung der fremdgenutzten Immobilienanteile in der Solvabilitätsübersicht sowie in der HGB-Bilanz erfolgt analog dem Ansatz der Immobilienanteile für den Eigenbedarf.

Die Differenz zwischen Aufsichtsrecht und Handelsrecht in Höhe von TEUR 508 resultiert aus den unterschiedlichen Bewertungsverfahren.

### Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

Bei den Anteilen an verbundenen Unternehmen handelt es sich um die strategische Beteiligung an einem Versicherungsunternehmen. Die AUXILIA ist an der KS Versicherungs-AG, München mit 74,00 % beteiligt. Die Beteiligung betrifft 40,08 % der Anteile an der rightmart GmbH, Bremen.

Der Zeitwert der Anteile an verbundenen Unternehmen einschließlich Beteiligungen wird mit dem Ertragswertverfahren ermittelt. Eine Börsennotierung der Anteile liegt nicht vor. Ein angepasster Equity-Wert ist aufgrund der für die KS Versicherungs-AG geltenden Befreiungsvorschrift nach § 211 VAG nicht zu ermitteln.

In der HGB-Bilanz werden die Anteile an verbundenen Unternehmen einschließlich Beteiligungen mit den fortgeführten Anschaffungskosten ausgewiesen.

Die Differenz zwischen Aufsichtsrecht und Handelsrecht in Höhe von TEUR 114 resultiert aus den unterschiedlichen Bewertungsmethoden.

### Unternehmensanleihen (im Direktbestand)

Im Direktbestand werden ausschließlich Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen gehalten und in der Solvabilitätsübersicht zum Marktwert inklusive der Stückzinsen ausgewiesen (Marktwert: TEUR 59.297, Stückzinsen: TEUR 1.123). Darüber hinaus bestehen Ausleihungen an Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht.

Für die Namenspapiere im Direktbestand liegen keine aktiven Märkte vor. Für diese Papiere wird als Zeitwert ein theoretischer Kurs je Papier ermittelt. Die Zeitwerte werden über eine Mid Swap-Zinsstrukturkurve sowie emittentenspezifische Credit Spreads ermittelt und in der Solvabilitätsübersicht um die bis zum Bewertungsstichtag abgegrenzten Zinsen erhöht. Der Zeitwert der Ausleihungen an Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht entspricht den fortgeführten Anschaffungskosten.

In der HGB-Bilanz werden die im Direktbestand gehaltenen Namenspapiere getrennt nach Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen bewertet. Schuldscheindarlehen sind dem Anlagevermögen zugeordnet und werden nach dem gemilderten Niederstwertprinzip gemäß § 341b Abs. 1 HGB bewertet. Namensschuldverschreibungen sind zum Nennbetrag gemäß § 341c HGB angesetzt und werden mit TEUR 32.000 dem Anlagevermögen sowie mit TEUR 5.000 dem Umlaufvermögen zugeordnet.

Die Ausleihungen an Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht werden mit den fortgeführten Anschaffungskosten ausgewiesen.

Die Differenz zwischen Aufsichtsrecht und Handelsrecht für die Posten Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen beträgt TEUR -6.580 und ist auf unterschiedliche Bewertungsverfahren zurückzuführen. Bei den Ausleihungen an Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, gibt es keine Bewertungsdifferenzen. Der Zeitwert entspricht dem Buchwertansatz.

### Organismen für gemeinsame Anlagen

Unter Organismen für gemeinsame Anlagen werden Investmentfonds ausgewiesen. Ein Investmentfonds bezeichnet ein von einer Kapitalanlagegesellschaft verwaltetes Sondervermögen. Dieses Sondervermögen wird in Wertgegenständen wie zum Beispiel Aktien, Anleihen und Immobilien angelegt. Bei den Investmentfonds der AUXILIA handelt es sich um Wertpapier- und Immobilienspezialfonds. In der Solvabilitätsübersicht werden die jeweiligen Organismen für gemeinsame Anlagen als einheitlicher Vermögenswert betrachtet.

Die von der AUXILIA gehaltenen Wertpapier-Spezialfonds beinhalten Aktien, Aktienfonds, ETFs (exchange-traded funds), Anleihen und Rentenfonds sowie Zahlungsmittel (Bankkonten und Kassenbestände). Aktien und ETFs werden ausschließlich in Wertpapier-Spezialfonds gehalten. In den Wertpapier-Spezialfonds enthaltene Anleihen sind Staatsanleihen und Unternehmensanleihen sowie Pfandbriefe. Da es sich ausschließlich um nicht börsennotierte Investmentanteile handelt und somit für die Fonds kein aktueller Börsenkurs verfügbar ist, wird die Bewertung nach Aufsichtsrecht mit dem von der Kapitalverwaltungsgesellschaft bereitgestellten Rücknahmepreis durchgeführt. Die Wertpapier-Spezialfonds können börsentäglich zurückgegeben werden.

Die Immobilien in den Immobilien-Spezialfonds werden von Gutachterausschüssen jährlich mit den aktuellen Marktwerten im Ertragswertverfahren bewertet. Die danach ermittelten Anteilswerte, welche über Fondsreportings zur Verfügung gestellt werden, kommen in der Solvabilitätsübersicht zum Ansatz. Die Anteile an den Immobilien-Spezialfonds können in der Regel mit einer Kündigungsfrist von sechs Monaten zurückgegeben werden.

In der HGB-Bilanz werden die Wertpapier- und Immobilien-Spezialfonds als einheitlicher Vermögensgegenstand zu Anschaffungskosten ausgewiesen. Sie werden nach dem gemilderten Niederstwertprinzip gemäß § 341b Abs. 2 HGB bewertet.

Die Differenz zwischen Aufsichtsrecht und Handelsrecht im Posten Organismen für gemeinsame Anlagen entsteht durch die unterschiedlichen Bewertungsverfahren und beträgt TEUR 12.524.

### Einlagen (außer Zahlungsäquivalente)

Die Einlagen bei Kreditinstituten bzw. die anderen Kapitalanlagen betreffen Termineinlagen. Aufgrund der kurzen Laufzeiten (bis zu einem Jahr) erfolgt die Bewertung in beiden Bilanzen zum Nennwert, welcher jeweils dem Marktwert entspricht.

Es gibt keine Bewertungsdifferenzen zwischen Aufsichtsrecht und Handelsrecht.



**D. 1.4. Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen**

Bilanzposten Solvabilität II	Bewertungsansatz Solvabilität II	2022 (2021) TEUR	Bewertungsansatz HGB	2022 (2021) TEUR	Differenz TEUR
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	Indirekte Methode Best-Estimate brutto minus Best-Estimate netto reduziert um erwarteten Ausfall	1.379 (789)	Einzelbewertung	362 (381)	1.017 (408)

Nach Aufsichtsrecht sind die einforderbaren Beträge aus Rückversicherung als Vermögenswert zu aktivieren. Grundlage für die Bewertung bilden die versicherungstechnischen Rückstellungen und die hierfür verwendeten Bewertungsmethoden. Eine detaillierte Darstellung der versicherungstechnischen Rückstellung wird in Abschnitt D.2. beschrieben.

Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherung werden getrennt für Schadenrückstellungen und Prämienrückstellung berechnet. Diese werden mittels des Brutto-Netto-Verfahrens reduziert um einen erwarteten Ausfall bestimmt.

Nach HGB entspricht der Wert der einforderbaren Beträge dem Anteil des Rückversicherers an den versicherungstechnischen HGB-Rückstellungen.

Die Bewertungsdifferenzen nach Aufsichtsrecht und Handelsrecht ergeben sich aus unterschiedlichen Bewertungsmethoden.

**D. 1.5. Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern**

Bilanzposten Solvabilität II	Bewertungsansatz Solvabilität II	2022 (2021) TEUR	Bewertungsansatz HGB	2022 (2021) TEUR	Differenz TEUR
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	Nennbetrag abzüglich Wertberichtigung für uneinbringliche Forderungen	12.704 (12.505)	Nennbetrag abzüglich Wertberichtigung für uneinbringliche Forderungen	12.704 (12.505)	0 (0)

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern beinhalten fällige Beträge von Versicherungsnehmern, die im direkten Zusammenhang mit dem Versicherungsgeschäft stehen.

In der Solvabilitätsübersicht entsprechen die Zeitwerte der Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern den HGB-Werten, da es sich um Forderungen mit einer Laufzeit von weniger als einem Jahr handelt. Die Forderungen sind pauschalwertberichtigt um die Ausfallwahrscheinlichkeit der Gegenpartei.

In der HGB-Bilanz werden die Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an Versicherungsnehmer und an den Versicherungsvermittler mit dem Nennbetrag angesetzt. Bei den Forderungen an die Versicherungsnehmer wurde eine angemessene Pauschalwertberichtigung berücksichtigt.

Es bestehen keine Bewertungsdifferenzen zwischen Aufsichtsrecht und Handelsrecht.

**D. 1.6. Forderungen gegenüber Rückversicherern**

Bilanzposten Solvabilität II	Bewertungsansatz Solvabilität II	2022 (2021) TEUR	Bewertungsansatz HGB	2022 (2021) TEUR	Differenz TEUR
Forderungen gegenüber Rückversicherern	Nennbetrag	31 (145)	Nennbetrag	31 (145)	0 (0)

Forderungen gegenüber Rückversicherern sind fällige vom Rückversicherer sowie vom Zedenten geschuldete Abrechnungsforderungen. Die vom Zedenten geschuldeten Abrechnungsforderungen sind in Fremdwährung und wurden mit dem Devisenkurs zum 31. Dezember 2022 bewertet.

In der Solvabilitätsübersicht entsprechen die Zeitwerte der Forderungen gegenüber Rückversicherern den HGB-Werten, da es sich um Forderungen mit einer Laufzeit von weniger als einem Jahr handelt.

In der HGB-Bilanz werden die Forderungen gegenüber Rückversicherern mit dem Nennbetrag angesetzt.

Es bestehen keine Bewertungsdifferenzen zwischen Aufsichtsrecht und Handelsrecht.

**D. 1.7. Forderungen (Handel, nicht Versicherung)**

Bilanzposten Solvabilität II	Bewertungsansatz Solvabilität II	2022 (2021) TEUR	Bewertungsansatz HGB	2022 (2021) TEUR	Differenz TEUR
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	Nennbetrag	590 (296)	Nennbetrag	590 (296)	0 (0)

Bei den Forderungen handelt es sich überwiegend um nicht saldierungsfähige Forderungen aus Einzelsagen und Rückdeckungsversicherungen sowie um Zinsforderungen der Ausleihungen.

In der Solvabilitätsübersicht entsprechen die Zeitwerte der sonstigen Forderungen den HGB-Werten.

In der HGB-Bilanz werden die sonstigen Forderungen mit dem Nennbetrag angesetzt.

Es bestehen keine Bewertungsdifferenzen zwischen Aufsichtsrecht und Handelsrecht.

D.1.8. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Bilanzposten Solvabilität II	Bewertungsansatz Solvabilität II	2022 (2021) TEUR	Bewertungsansatz HGB	2022 (2021) TEUR	Differenz TEUR
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	Nennbetrag	12.679 (20.223)	Nennbetrag	12.679 (20.223)	0 (0)

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente beinhalten Sichteinlagen bei Banken.

Zahlungsmittel werden sowohl in der Solvabilitätsübersicht als auch in der HGB-Bilanz mit dem Nominalbetrag bewertet.

Es bestehen keine Bewertungsdifferenzen zwischen Aufsichtsrecht und Handelsrecht.

D.1.9. Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Bei den anderen Vermögensgegenständen, soweit nicht an anderer Stelle ausgewiesen, handelt es sich in der Solvabilitätsübersicht um den HGB-Posten „Sonstige aktive Rechnungsabgrenzungsposten“.

Die sonstigen aktiven Rechnungsabgrenzungsposten werden in der Solvabilitätsübersicht mit den Nennbeträgen analog der Bewertung in der HGB-Bilanz angesetzt, da sie eine Laufzeit von weniger als einem Jahr aufweisen.

Die Rechnungsabgrenzungsposten werden in der HGB-Bilanz zu Nennbeträgen ausgewiesen. Die HGB-Bilanz enthält in den Posten „Rechnungsabgrenzungsposten“ zusätzlich die abgegrenzten Zinsen aus Kapitalanlagen im Direktbestand in Höhe von TEUR 1.123 (im Vorjahr TEUR 1.390). Diese sind in der Solvabilitätsübersicht innerhalb des Postens „Unternehmensanleihen“ in dessen Zeitwerten enthalten.

Die Differenz resultiert aus dem unterschiedlichen Ausweis der Posten „abgegrenzte Zinsen aus Kapitalanlagen“.

D.2. Versicherungstechnische Rückstellungen

Die versicherungstechnischen Rückstellungen der AUXILIA umfassen ausschließlich Verpflichtungen aus eingegangenen Versicherungsverträgen im selbst abgeschlossenen sowie im übernommenen Geschäft.

Der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen entspricht in der Solvabilitätsübersicht der Summe aus Schaden- und Prämienrückstellung sowie der Risikomarge. Prämienrückstellung und Schadenrückstellung bilden zusammen den Besten Schätzwert.

Nach Handelsrecht beinhalten die versicherungstechnischen Rückstellungen die Bilanzposten Beitragsüberträge, Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle sowie sonstige versicherungstechnische Rückstellungen.

In den folgenden Tabellen sind die versicherungstechnischen Rückstellungen der AUXILIA aufgeteilt in selbst abgeschlossenes und übernommenes Geschäft nach Aufsichtsrecht und nach Handelsrecht sowie deren Differenzen jeweils zum 31.12.2022 dargestellt.

D.2.1. Selbst abgeschlossenes Geschäft:

Bilanzposten Solvabilität II	Bewertungsansatz Solvabilität II	2022 (2021) TEUR	Bilanzposten HGB	Bewertungsansatz HGB	2022 (2021) TEUR	Differenz TEUR
Prämienrückstellung	Bester Schätzwert (Best Estimate) nach der Vereinfachungsmethode von EIOPA	25.298 (26.556)	Beitragsüberträge	Einzelbewertung (pro rata temporis abzüglich nicht übertragungsfähiger Anteile (BMF-Schreiben 30.04.1974))	31.039 (30.344)	-5.741 (-3.788)
Schadenrückstellung	Bester Schätzwert (Best Estimate), mathematische Projektionsmethode Chain-Ladder plus zusätzlich Einzelbewertung	137.566 (143.609)	Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	Einzelbewertung und statistische Gruppenbewertung mittels Chain-Ladder	229.505 (210.015)	-91.939 (-66.406)
N/A		- (-)	Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen (Stornorückstellung)	Durchschnittsbewertung, stornierte Beiträge zu Beitragseinnahmen	30 (33)	-30 (-33)
Versicherungstechnische Rückstellungen gesamt		162.864 (170.165)			260.574 (240.392)	-97.710 (-70.227)

D.2.1.1. Prämienrückstellung (Best Estimate) für das selbst abgeschlossene Geschäft

Die Prämienrückstellung (Best Estimate) in der Solvabilitätsübersicht entspricht einer Rückstellung für noch nicht eingetretene Schäden aus bereits eingegangenen Versicherungsverpflichtungen.

Für die Bestimmung der Prämienrückstellung werden daher die relevanten Zahlungseingänge und -ausgänge berechnet. Hierzu wird der Zahlungseingang mittels der abgegrenzten Beiträge des zum Stichtag vorhandenen Versicherungsbestandes bestimmt. Für Zahlungsausgänge werden sowohl die Schaden- als auch die Kostenquote der Geschäftsplanung angesetzt.

D.2.1.2. Beitragsüberträge (HGB) für das selbst abgeschlossene Geschäft

Die Ermittlung der Beitragsüberträge erfolgt nach der pro-rata-temporis Methode auf der Grundlage der gebuchten Beiträge. Bei der Berechnung der nicht übertragungsfähigen Einnahmenanteile ist das Schreiben des Bundesministers der Finanzen vom 30.04.1974 zugrunde gelegt.

Die in der HGB-Bilanz ausgewiesene Rückstellung für Beitragsüberträge (TEUR 31.039) wird in der Gegenüberstellung Solvabilität-II-Wert / HGB-Bilanz im Posten Prämienrückstellung (Best Estimate) gezeigt.

**D.2.1.3. Schadenrückstellung (Best Estimate) für das selbst abgeschlossene Geschäft**

Verpflichtungen, die sich aus bereits verursachten oder eingetretenen Schäden ergeben, werden durch den Barwert der besten Schätzwerte für die künftig zu erbringenden Leistungen abgebildet. Hierbei werden die erwarteten Leistungen in Schadenzahlungen und Schadenregulierungskosten unterschieden.

Die Rückstellungen für Schadenzahlungen auf bereits eingetretene, aber noch nicht bekannte (IBNR: Incurred but not reported) oder vollständig abgewickelte Versicherungsfälle (RBNS: Reported but not settled) werden aus den erwarteten zukünftigen diskontierten Schadenzahlungsströmen für diese Verpflichtungen ermittelt und auf Basis von geschätzten Erwartungswerten gebildet. Die Ermittlung erfolgt anfalljahresindividuell auf Basis einer homogenen Risikogruppe.

Bei der Bestimmung der Schadenrückstellung (Best Estimate) nach Aufsichtsrecht wird das Chain-Ladder-Verfahren als aktuarielle Projektionsmethode verwendet. Bei der Projektion der Zahlungsströme werden alle ein- und ausgehenden Zahlungen berücksichtigt, die zur Abrechnung der Versicherungsverpflichtungen während deren Laufzeit anfallen.

Der Beobachtungszeitraum beträgt derzeit 25 Jahre und wird jährlich fortgeschrieben. Die zum 01.01.2021 in Kraft getretene Erhöhung der Gebühren nach dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz sowie die Inflationsrate wurden bei der Reserveberechnung explizit berücksichtigt.

**D.2.1.4. Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Schadenfälle (HGB) für das selbst abgeschlossene Geschäft**

Die Rückstellungen für bekannte, noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle der Jahre 2020 bis einschließlich 2022 sowie bereits eingetretene aber noch nicht gemeldete Versicherungsfälle werden unter Anwendung einer statistischen Methode zur Gruppenbewertung i.S.d. § 240 HGB bewertet. Zur Anwendung kommt das aktuariell anerkannte Chain-Ladder-Verfahren unter Berücksichtigung angemessener Sicherheitszuschläge, um dem handelsrechtlichen Vorsichtsprinzip Rechnung zu tragen.

Die Rückstellung für Schadenregulierungsaufwendungen ist unter Beachtung des koordinierten Ländererlasses vom 02.02.1973 berechnet.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass die HGB-Schadenrückstellungen in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt sind (§ 253 Abs. 1 HGB).

**D.2.1.5. Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen (HGB)**

Die sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen umfassen die Stornorückstellung zu Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft wegen Fortfall oder Verminderung des versicherungstechnischen Risikos.

**D.2.2. Übernommenes Geschäft:**

Bilanzposten Solvabilität II	Bewertungsansatz Solvabilität II	2022 (2021) TEUR	Bilanzposten HGB	Bewertungsansatz HGB	2022 (2021) TEUR	Differenz TEUR
Prämienrückstellung	Bester Schätzwert (Best Estimate) Einzelbewertung nach HGB	148 (125)	Beitragsüberträge	Aufgabe des Zedenten	153 (126)	-5 (-1)
Schadenrückstellung	Bester Schätzwert (Best Estimate) mathematische Projektionsmethode „Bornhuetter-Ferguson“ sowie Einzelbewertung nach HGB	415 (91)	Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	Aufgabe des Zedenten sowie Nullstellungsmethode	395 (6)	20 (85)
Versicherungstechnische Rückstellungen gesamt		563 (216)			548 (132)	15 (84)

**D.2.2.1. Prämienrückstellung (Best Estimate) für das übernommene Geschäft**

Für die Verpflichtungen aus der zukünftigen Risikoübernahme des zum Bilanzstichtags vorhandenen Versicherungsbestandes werden aus Vereinfachungsgründen aufgrund des sehr geringen Umfangs die handelsbilanziellen Beitragsüberträge als bester Schätzwert der Prämienrückstellung angesetzt und diskontiert.

**D.2.2.2. Beitragsüberträge (HGB) für das übernommene Geschäft**

Für die Beitragsüberträge werden die vom Zedenten ermittelten und genannten Beitragsüberträge herangezogen.

Die in der HGB-Bilanz ausgewiesene Rückstellung für Beitragsüberträge TEUR 153 wird in der Gegenüberstellung Solvency II-Wert / HGB-Bilanz im Posten Prämienrückstellung (Best Estimate) gezeigt.

**D.2.2.3. Schadenrückstellung (Best Estimate) für das übernommene Geschäft**

Für die Verpflichtungen aus bereits verursachten bzw. eingetretenen Schäden wurde aus Vereinfachungsgründen aufgrund des sehr geringen Umfangs zum einen die handelsbilanzielle Schadenrückstellung teilweise zuzüglich Kostenaufschläge als bester Schätzwert angesetzt und diskontiert und die aktuarielle Projektionsmethode Bornhuetter-Ferguson verwendet.

**D.2.2.4. Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Schadenfälle (HGB) für das übernommene Geschäft**

Für die Rückstellungen für noch nicht abgewickelte bekannte und unbekanntete Versicherungsfälle wird in Abhängigkeit von den betreffenden aktiven Rückversicherungsverträgen entweder die Aufgabe des Zedenten angesetzt oder von der sogenannten Nullstellungsmethode entsprechend § 27 Abs. 2 RechVersV Gebrauch gemacht.

**D.2.2.5. Schwankungsrückstellung (HGB)**

Im Berichtsjahr war keine Schwankungsrückstellung gemäß § 341h HGB in Verbindung mit § 29 RechVersV zu bilden.

**D.2.3. Risikomarge**

Die Risikomarge ist ein Risikozuschlag auf die Best Estimate-Schaden- und Prämienrückstellung. Die Berechnung erfolgt gemäß Artikel 37 DVO als Barwert der Kapitalkosten für künftig zu stellendes Solvenzkapital.

Bilanzposten Solvabilität II	Bewertungsansatz Solvabilität II	2022 (2021) TEUR	Bilanzposten HGB	Bewertungsansatz HGB	2022 (2021) TEUR	Differenz TEUR
Risikomarge	Barwert der Kapitalkosten für künftig zu stellendes Solvenzkapital gem. Artikel 37 DVO	8.204 (9.332)	N/A	N/A	- (-)	8.204 (9.332)

Die Risikomarge wird aktuariell nach den EIOPA Leitlinien zur Bewertung von versicherungstechnischen Rückstellungen, Leitlinie 62, Methode 2, berechnet. Aufgrund der Tatsache, dass es sich bei der AUXILIA um einen sogenannten Monoliner handelt, kann im Vergleich zu anderen Versicherungsunternehmen nicht von einer erhöhten Komplexität im Risikomodell ausgegangen werden. Die Methode ist daher den Risiken und dem Geschäftsbereich der AUXILIA angemessen.

**Überleitung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Handelsrecht zu denen nach Aufsichtsrecht**

Die folgende Tabelle zeigt die einzelnen Komponenten der Überleitung der versicherungstechnischen Rückstellung vom Handelsrecht zum Aufsichtsrecht, welche durch die unterschiedlichen Bewertungsansätze der beiden Rechnungslegungsstandards geprägt sind.

	2022 TEUR	2021 TEUR
Rückstellungen nach Handelsrecht	261.122	240.612
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	-30	-120
Schadenrückstellungen	-91.919	-66.322
Beitragsüberträge / Prämienrückstellung	-5.746	-3.789
Risikomarge	8.204	9.332
Rückstellungen nach Aufsichtsrecht	171.631	179.713

Im Gegensatz zum Handelsrecht gibt es im Aufsichtsrecht keinen gleichlautenden Bewertungsansatz zu den sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen, da eine Best Estimate-Sicht (Bester Schätzwert) eingenommen wird.

Im Handelsrecht werden die Schadenrückstellungen gemäß § 252 Abs. 1 Nummer 4 HGB grundsätzlich nach dem Vorsichtsprinzip bewertet - wohingegen nach Aufsichtsrecht eine Best Estimate-Bewertung mittels aktuarieller Verfahren erfolgt. Zusätzlich werden die Rückstellungen nach Aufsichtsrecht diskontiert. Ein direkter Vergleich der einzelnen Posten, aus denen sich die Schadenrückstellung jeweils zusammensetzt, ist damit nicht möglich.

In den Beitragsüberträgen nach Handelsrecht ist als Abgrenzungsposten ein Kostenabzug für Provisionen berücksichtigt, der nicht zum Bilanzstichtag abgegrenzt wird. Nach Aufsichtsrecht werden die Beitragsüberträge um den diskontierten erwarteten Gewinn, der aus den bereits gezeichneten aber noch nicht verdienten Beiträgen anfällt, gekürzt.

Da die Rückstellungen nach Aufsichtsrecht zu Marktwerten bewertet werden, ist eine zusätzliche Risikomarge vorgesehen, welche die Höhe der Kapitalkosten widerspiegelt, die für das Risikokapital bis zur Abwicklung der Schäden benötigt werden. Im Handelsrecht gibt es kein Äquivalent zu diesem Posten.

**D.2.4. Grad der Unsicherheit**

Die Bestimmung der versicherungstechnischen Rückstellungen unterliegt einer gewissen Unsicherheit, welche aus einer möglichen Abweichung der tatsächlichen künftigen Schadenaufwände von den heute prognostizierten Aufwänden besteht. Der Grad der Unsicherheit bemisst sich darin, inwieweit zukünftige Zahlungsströme vorhergesagt werden können. Zur Bestimmung der versicherungstechnischen Rückstellung wird eine Vielzahl von Annahmen getroffen, welche die zukünftige Entwicklung der Schadenzahlungen im Zeitablauf beschreiben sollen. Diese werden, wenn möglich aus historischen Verläufen abgeleitet beziehungsweise mittels Expertenschätzung bestimmt. Die dabei getroffenen Annahmen und Inputdaten werden regelmäßig - insbesondere im Rahmen der Validierung durch einen Vergleich mit den Erfahrungswerten (Backtesting) - überprüft, sodass die mit den versicherungstechnischen Rückstellungen naturgemäß verbundenen Unsicherheiten insgesamt als beherrschbar anzusehen sind. Der Grad der Unsicherheit beläuft sich im Berichtsjahr auf TEUR 7.219 (im Vorjahr TEUR 6.385).

**D.2.5. Relevante Annahmen zu künftigen Maßnahmen des Managements**

Die aktuell bestehenden Geschäfts- und Rückversicherungsstrategien lassen keine wesentliche Veränderung der Best Estimate-Rückstellungen erwarten.

Das oberste Unternehmensziel der AUXILIA ist der Erhalt ihrer Eigenständigkeit und Unabhängigkeit. Um dies zu erreichen, sind Wachstum im Kerngeschäft Rechtsschutz, die Entwicklung ihrer strategischen Beteiligung und neue Vertriebszugänge wesentliche Einzelziele.

Die zunehmende Digitalisierung ist eines der wichtigsten Zukunftsthemen. Sie bietet branchenübergreifende Chancen, stellt aber auch große Herausforderungen. Neu ist das Entstehen von Financial Homes und Ökosystemen, mit denen erfolgreiche Marktteilnehmer aus anderen Branchen in den Finanzdienstleistungsmarkt drängen werden. Um das eigene Geschäftsmodell aktiv gegen aufkommende Wettbewerber zu verteidigen, bedarf es der erfolgreichen digitalen Transformation des bestehenden Kerngeschäfts.

## D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

### D.2.6. Relevante Annahmen zum Verhalten der Versicherungsnehmer

Das Verhalten der Versicherungsnehmer in Bezug auf Vertragsverlängerung, Kündigung oder Storno eines Vertrages wird laufend überwacht. Die Annahmen über deren Verhalten beruhen auf der Analyse des früheren Verhaltens und der Bewertung des erwarteten Verhaltens. In Planhochrechnungen werden die Annahmen zum Verhalten der Versicherungsnehmer zahlenmäßig einbezogen. Dabei werden u.a. wirtschaftliche Rahmenbedingungen wie auch gegebenenfalls die Auswirkungen von Maßnahmen des Managements in der Analyse berücksichtigt.

### D.3. Sonstige Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten werden mit dem Betrag bewertet, zu dem sie zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern übertragen oder beglichen werden könnten.

Die sonstigen Verbindlichkeiten zum 31.12.2022 setzen sich wie folgt zusammen:

Sonstige Verbindlichkeiten	Solvabilität II TEUR	HGB TEUR	Differenz TEUR
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	5.354	5.354	0
Rentenzahlungsverpflichtungen	6.120	7.633	-1.513
Latente Steuerschulden	30.415	N/A	30.415
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	5.543	5.543	0
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	12	12	0
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	2.375	2.375	0
Sonstige Verbindlichkeiten gesamt	49.819	20.917	28.902

#### D.3.1. Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

Bilanzposten Solvabilität II	Bewertungsansatz Solvabilität II	2022 (2021) TEUR	Bewertungsansatz HGB	2022 (2021) TEUR	Differenz TEUR
Sonstige Rückstellungen	Erfüllungsbetrag	1.410 (1.684)	Erfüllungsbetrag	1.410 (1.684)	0 (0)
Steuerrückstellungen	Erfüllungsbetrag	3.944 (0)	Erfüllungsbetrag	3.944 (0)	0 (0)

Unter diesem Posten werden im Wesentlichen Rückstellungen für sonstige Verpflichtungen sowie Rückstellungen für Steuerverpflichtungen ausgewiesen. Diese Rückstellungen werden nicht abgezinst, da ihre Restlaufzeit nicht mehr als ein Jahr beträgt.

Die Bewertung der anderen Rückstellungen nach Aufsichtsrecht erfolgt zum beizulegenden Zeitwert (Erfüllungsbetrag). Nach Handelsrecht werden diese Rückstellungen mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt.

Es ergeben sich zum Bewertungsstichtag keine Unterschiede zwischen den Werten nach Aufsichtsrecht und Handelsrecht.

#### D.3.2. Rentenzahlungsverpflichtungen

Bilanzposten Solvabilität II	Bewertungsansatz Solvabilität II	2022 (2021) TEUR	Bewertungsansatz HGB	2022 (2021) TEUR	Differenz TEUR
Rentenzahlungsverpflichtungen	Anwartschaftsbarwertverfahren gemäß IAS 19 (Projected Unit Credit Method)	6.120 (7.506)	Anwartschaftsbarwertverfahren gemäß §253 HGB (Projected Unit Credit Method)	7.633 (6.772)	-1.513 (734)

Die Rückstellung deckt zukünftige Rentenzahlungsverpflichtungen im Rahmen der betrieblichen Altersversorgung. Die Bewertung erfolgt in beiden Bilanzen auf Basis der abgegebenen Leistungszusagen und stellt wirtschaftlich die Erfüllungsbeträge dar.

Bei den Rentenzahlungsverpflichtungen wurde ein versicherungsmathematisches Gutachten für die Solvabilitätsübersicht gemäß IAS 19 nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit Method) zugrunde gelegt. Es werden nicht nur die am Bilanzstichtag bekannten Anwartschaften und laufenden Renten bewertet, sondern auch ihre zukünftige Entwicklung berücksichtigt. Als Rechnungsgrundlagen wurden die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck zugrunde gelegt. Der Zinssatz nach RückAbzinsV, mit dem die Rentenzahlungsverpflichtungen abgezinst werden, beträgt zum Bilanzstichtag 3,35 %.

Der Wert der arbeitnehmerfinanzierten Pensionsrückstellungen gemäß versicherungsmathematischem Gutachten nach IAS 19 ist gekürzt um arbeitnehmerfinanziertem Pensionsrückstellungsbetrag.

Für die HGB-Bilanz wurde die Bewertung der Pensionsrückstellungen gemäß § 253 HGB durchgeführt. Sie erfolgte ebenfalls nach der Projected Unit Credit Method und wurde von einem versicherungsmathematischen Gutachter vorgenommen. Als Rechnungsgrundlagen wurden die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck zugrunde gelegt. Der Zinssatz, mit dem die Pensionsverpflichtungen abgezinst werden, beträgt zum Bilanzstichtag 1,78 % p.a.

Der Unterschied zwischen den Beträgen nach Aufsichtsrecht und Handelsrecht in Höhe von TEUR -1.513 resultiert im Wesentlichen aus den abweichenden Diskontierungszinssätzen für die Barwertmethode (IAS 19 in Höhe von 3,35 % p.a. und HGB in Höhe von 1,78 % p.a.).

**D.3.3. Latente Steuerschulden**

Bilanzposten Solvabilität II	Bewertungsansatz Solvabilität II	2022 (2021) TEUR	Bewertungsansatz HGB	2022 (2021) TEUR	Differenz TEUR
Latente Steuerschulden	Bewertung gemäß Art. 15 DVO	30.415 (27.221)	N/A	- (-)	30.415 (27.221)

Latente Steuerschulden resultieren aus temporären Differenzen zwischen dem Ansatz und der Bewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten in der Solvabilitätsübersicht im Vergleich zu den Werten der Steuerbilanz. Die wesentlichen Abweichungen zwischen aufsichts- und steuerrechtlichen Wertansätzen ergeben sich bei den Posten Anlagen (insbesondere Unternehmensanleihen sowie Organismen für gemeinsame Anlagen) sowie bei den versicherungstechnischen Posten und den Rentenzahlungsverpflichtungen.

Die Ermittlung der latenten Steuern erfolgt in der Solvabilitätsübersicht gemäß Art. 15 DVO und entspricht dabei grundsätzlich den Vorschriften des IAS 12, wonach latente Steuern aufgrund der zeitlich begrenzten Unterschiede zwischen den Wertansätzen in der Solvabilitätsübersicht und den Steuerbilanzwerten gebildet werden. Die Berechnung erfolgt mit einem einheitlichen unternehmensindividuellen Steuersatz für alle Bilanzposten in Höhe von 32,975 %.

Im Geschäftsjahr bestehen sowohl latente Steuerschulden TEUR 32.074 als auch latente Steueransprüche TEUR 1.659, die saldiert als Verbindlichkeit in Höhe von TEUR 30.415 angesetzt werden.

In der HGB-Bilanz ergibt sich nach Saldierung ein Aktivüberhang. Von dem Wahlrecht zum Ansatz aktiver latenter Steuern nach § 274 Abs. 1 S. 2 HGB wurde kein Gebrauch gemacht.

**D.3.4. Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern**

Bilanzposten Solvabilität II	Bewertungsansatz Solvabilität II	2022 (2021) TEUR	Bewertungsansatz HGB	2022 (2021) TEUR	Differenz TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	Erfüllungsbetrag	5.543 (6.174)	Erfüllungsbetrag	5.543 (6.174)	0 (0)

Die Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern betreffen im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft und beinhalten geschuldete Beiträge gegenüber Versicherungsnehmern. Dabei handelt es sich überwiegend um vorausbezahlte Beiträge der Versicherungsnehmer.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern sind unter Aufsichtsrecht mit dem beizulegenden Zeitwert ohne Berücksichtigung eines Ausfallrisikos angesetzt. Da kein aktiver Markt für

Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern vorliegt und diese Verbindlichkeiten eine Laufzeit von weniger als einem Jahr aufweisen, entsprechen die aufsichtsrechtlichen Zeitwerte dem nach Handelsrecht ermittelten Erfüllungsbetrag.

Es bestehen keine Bewertungsdifferenzen zwischen Aufsichtsrecht und Handelsrecht.

**D.3.5. Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern**

Bilanzposten Solvabilität II	Bewertungsansatz Solvabilität II	2022 (2021) TEUR	Bewertungsansatz HGB	2022 (2021) TEUR	Differenz TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	Erfüllungsbetrag	12 (29)	Erfüllungsbetrag	12 (29)	0 (0)

Unter diesem Posten werden gegenüber Rückversicherern geschuldete Abrechnungsverbindlichkeiten ausgewiesen.

Nach Aufsichtsrecht werden diese Verbindlichkeiten zum beizulegenden Zeitwert ohne Berücksichtigung eines Ausfallrisikos angesetzt. Da kein aktiver Markt vorliegt und diese Verbindlichkeiten eine Laufzeit von weniger als einem Jahr aufweisen, entsprechen die aufsichtsrechtlichen Zeitwerte dem nach Handelsrecht ermittelten Erfüllungsbetrag.

Es bestehen keine Bewertungsdifferenzen zwischen Aufsichtsrecht und Handelsrecht.

**D.3.6. Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)**

Bilanzposten Solvabilität II	Bewertungsansatz Solvabilität II	2022 (2021) TEUR	Bewertungsansatz HGB	2022 (2021) TEUR	Differenz TEUR
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	Erfüllungsbetrag	2.375 (2.733)	Erfüllungsbetrag	2.375 (2.733)	0 (0)

Zu diesen Verbindlichkeiten zählen fällige Beträge an öffentliche Einrichtungen, Lieferanten und andere Geschäftspartner, die nicht versicherungsbezogen sind.

Nach Aufsichtsrecht werden diese Verbindlichkeiten zum beizulegenden Zeitwert ohne Berücksichtigung eines Ausfallrisikos angesetzt. Da kein aktiver Markt vorliegt und diese Verbindlichkeiten eine Laufzeit von weniger als einem Jahr aufweisen, entsprechen die aufsichtsrechtlichen Zeitwerte dem nach Handelsrecht ermittelten Erfüllungsbetrag.

Es bestehen keine Bewertungsdifferenzen zwischen Aufsichtsrecht und Handelsrecht.

### D.4. Alternative Bewertungsmethoden

Alternative Bewertungsmethoden werden nicht angewendet. Die AUXILIA hält sich bei der Bewertung der Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten an Artikel 9 DVO.

### D.5. Sonstige Angaben

Methodenänderungen in der Bewertung gegenüber dem 31.12.2022 waren nicht zu verzeichnen.

Andere wesentliche Informationen zur Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten für Solvabilitätszwecke sind bereits in den Abschnitten D.1. bis einschließlich D.4. enthalten.

### E.1. Eigenmittel

#### Angaben zu den Eigenmitteln zugrunde gelegten Zielen, Leitlinien und Verfahren

Gemäß § 89 Abs. 1 VAG müssen Versicherungsunternehmen stets über anrechnungsfähige Eigenmittel in Höhe der Solvabilitätsanforderung verfügen, um den Verpflichtungen gegenüber den Versicherungsnehmern nachkommen zu können.

Zentraler Punkt der Eigenmittelanforderungen ist die Einteilung der vorhandenen Eigenmittel in drei unterschiedliche Qualitätsklassen („Tiers“).

Zur Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften hat die AUXILIA Leitlinien zu ihren Eigenmitteln und zum Kapitalmanagement aufgestellt, in welchen im Berichtsjahr keine wesentlichen Änderungen durchgeführt wurden.

Der Zeithorizont der Planung der Eigenmittel umfasst das laufende und die drei folgenden Jahre.

Die Eigenmittel setzen sich grundsätzlich zusammen aus den Basiseigenmitteln und den ergänzenden Eigenmitteln.

Bei den Eigenmitteln der AUXILIA handelt es sich ausschließlich um Basiseigenmittel. Basiseigenmittel sind der Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten; diese bestanden zum 31.12.2022 aus Grundkapital, Kapitalrücklage, Gewinnrücklagen, Bewertungsunterschieden und Bilanzgewinn. Weitere anerkannte Basiseigenmittel (nachrangige Verbindlichkeiten) liegen nicht vor. Es ist nicht vorgesehen, in den nächsten Jahren Hybridkapital aufzunehmen.

Ergänzende Eigenmittel sind nicht vorhanden; deren Aufnahme ist auch nicht geplant.

Die Eigenmittel erfüllen die Solvency II-Kriterien (ständige Verfügbarkeit, Verlustausgleichsfähigkeit, keine Rückzahlung).

Ausschüttungen an den einzigen Gesellschafter KRAFTFAHRER-SCHUTZ e.V. sind unverändert zum Vorjahr nicht erfolgt. Auch für das Jahr 2022 wird vom Vorstand und Aufsichtsrat vorgeschlagen, den Bilanzgewinn nicht auszuschütten. Der Bilanzgewinn 2022 in Höhe von TEUR 668 soll auf neue Rechnung vortragen werden.

Das Eigenkapital der Gesellschaft soll künftig auch weiterhin durch Thesaurierung kontinuierlich gestärkt werden.

**Zusammensetzung, Höhe und Qualität der Eigenmittel**

Der Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten in der Solvabilitätsübersicht verteilt sich auf die Tiers wie folgt:

	<b>Gesamt 2022 TEUR</b>	<b>Tier 1 2022 TEUR</b>	<b>Tier 1 2021 TEUR</b>
Grundkapital – eingezahlt – eingefordert, aber noch nicht bezahlt	46.400 -	46.400 -	46.400 -
Kapitalrücklage	20.500	20.500	15.000
Gewinnrücklagen	19.044	19.044	10.176
Ausgleichsrücklage darin enthalten sind:	74.085	74.085	66.246
– Bewertungsunterschiede HGB / Solvency II	73.417	73.417	65.414
– Bilanzgewinn	668	668	832
Kürzung der Ausgleichsrücklage durch geplante Ausschüttung	-	-	-
Nachrangige Verbindlichkeiten	-	-	-
Ergänzende Eigenmittel	-	-	-
<b>Gesamte Eigenmittel</b>	<b>160.030</b>	<b>160.030</b>	<b>137.821</b>

Sämtliche Eigenmittel der AUXILIA sind im Fall einer Liquidation verfügbar, um Verluste aufzufangen und nachrangig gegenüber anderen Verbindlichkeiten. Damit sind sie in die höchste Qualitätsklasse Tier 1 einzustufen. Das eingezahlte Grundkapital, welches das qualitativ hochwertigste Eigenmittel darstellt, umfasst rund 29,0 % (im Vorjahr 33,7 %) der gesamten Eigenmittel.

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt TEUR 46.400 und ist vollständig eingezahlt.

Auf Beschluss der Hauptversammlung wurden durch den Alleinaktionär KRAFTFAHRER-SCHUTZ e.V. im Mai 2022 gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB TEUR 5.500 in die Kapitalrücklage zugezahlt. Die Kapitalrücklage beläuft sich zum 31.12.2022 auf TEUR 20.500.

Aus dem Jahresüberschuss wurden den gesetzlichen Gewinnrücklagen TEUR 369 zugeführt (§ 150 Abs. 2 AktG), sodass sich diese nunmehr auf TEUR 1.044 belaufen. Den anderen Gewinnrücklagen wurden gemäß § 58 Abs. 2 AktG TEUR 8.500 zugeführt, sodass sich diese nunmehr auf TEUR 18.000 erhöht haben.

Es ergibt sich im Berichtsjahr ein Bilanzgewinn von TEUR 668 (im Vorjahr TEUR 832).

Zur Bedeckung der Solvenzkapitalanforderungen in Höhe von TEUR 55.642 (im Vorjahr TEUR 71.644) sind TEUR 160.030 (im Vorjahr TEUR 137.821) der verfügbaren Tier 1-Eigenmittel anrechnungsfähig.

Ebenso ist ein Betrag in Höhe von TEUR 160.030 (im Vorjahr TEUR 137.821) der verfügbaren Tier 1-Eigenmittel zur Bedeckung der in Höhe von TEUR 25.039 (im Vorjahr TEUR 27.712) bestehenden Mindestkapitalanforderungen anrechnungsfähig.

Die SCR-Eigenmittelbedeckungsquote ist der Quotient aus den anrechnungsfähigen Eigenmitteln und der Solvabilitätskapitalanforderung. Eine ausreichende Kapitalreserve für Extremszenarien wird ab einer SCR-Quote von mindestens 100 % erreicht. Ab diesem Wert hat die AUXILIA genug Kapitalreserven, um die Leistungen an Versicherungsnehmer zu gewährleisten und den Bestand des Unternehmens auch bei Eintritt sehr unwahrscheinlicher Risiken sicherzustellen. Das MCR wird mit Hilfe des besten Schätzwerts der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen und der gebuchten Netto-Prämien der letzten zwölf Monate ermittelt. Als Wertgrenzen hinsichtlich der Bestimmung des MCR sind mindestens 25 % und maximal 45 % des SCR vorgeschrieben. Im vorliegenden Fall überschreitet das MCR die Obergrenze um TEUR 2.231, wodurch das MCR mit TEUR 25.039 Anwendung findet.

Die SCR-Quote der AUXILIA beträgt per 31.12.2022 288 % (im Vorjahr 192 %). Die MCR-Bedeckungsquote, der Quotient aus anrechnungsfähigen Eigenmitteln und Mindestkapitalanforderung, liegt zum gleichen Zeitpunkt bei 639 % (im Vorjahr 497 %). Der Anstieg der Bedeckungsquoten resultiert vor allem aus der Stärkung der Eigenmittel der AUXILIA sowie aus einer Reduzierung der notwendigen Kapitalanforderungen infolge der erstmalig durchführbaren Fonds-Durchschau bei einem Großteil der Immobilien-Spezialfonds und der Reduzierung des symmetrischen Anpassungsfaktors.

Eine genauere Erläuterung dazu findet sich in Kapitel C.2 dieses Berichts.

**Unterschiede zwischen Eigenkapital nach HGB und für Solvabilitätszwecke berechnetem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten**

Unterschiede zwischen dem handelsrechtlichen Eigenkapital und dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten laut Solvabilitätsübersicht resultieren insbesondere aus Bewertungsunterschieden bei den Anlagen, den versicherungstechnischen Rückstellungen sowie den latenten Steuern.

<b>Überleitung HGB-Eigenkapital zu Solvency II-Eigenmittel</b>	<b>2022 TEUR</b>	<b>2021 TEUR</b>
HGB-Eigenkapital (inkl. Bilanzgewinn)	86.612	72.407
Bewertungsunterschied Immaterielle Vermögenswerte	-39	-58
Bewertungsunterschied Immobilien und Sachanlagen	6.408	6.081
Bewertungsunterschied Anlagen	6.566	27.511
Bewertungsunterschied Beträge aus Rückversicherung	1.017	408
Bewertungsunterschied Sonstige Vermögenswerte	-1.123	-1.472
Bewertungsunterschied Versicherungstechnische Rückstellungen inkl. Risikomarge	89.491	60.899
Bewertungsunterschied Rentenzahlungsverpflichtungen	1.513	-734
Bewertungsunterschied Latente Steuern	-30.415	-27.221
<b>Solvency II-Eigenmittel</b>	<b>160.030</b>	<b>137.821</b>



Die im Vergleich zum Vorjahr höhere Bewertungsdifferenz der versicherungstechnischen Rückstellungen resultiert im Wesentlichen aus dem stärkeren Anstieg der Schadenrückstellung nach HGB im Vergleich zur Best Estimate, welche aufgrund des deutlichen Zinsanstieges und des daraus resultierenden Abzinsungseffektes rückläufig war. Darüber hinaus ging der Unterschied bei den Anlagen zurück, vor allem bedingt durch den massiven Abbau von Bewertungsreserven infolge des deutlichen Zinsanstieges und von Spreadausweitungen.

Die Erhöhung der latenten Steuerschulden resultiert im Wesentlichen aus höheren Bewertungsunterschieden der versicherungstechnischen Rückstellungen zu den steuerbilanziellen Werten. Dieser Unterschied wird durch den Rückgang des Bewertungsunterschiedes bei den Anlagen kompensiert.

Übergangsregelungen nach Artikel 308b Absätze 9 und 10 der Richtlinie 2009/138/EG wurden für keinen Basiseigenmittelbestandteil angewandt.

Von den Eigenmitteln wurden keine Posten abgezogen.

Beschränkungen, die sich auf die Verfügbarkeit und Übertragbarkeit von Eigenmitteln innerhalb des Unternehmens auswirken, bestehen nicht.

**E.2. Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung**

Die Solvenzkapitalanforderung der AUXILIA beläuft sich zum 31.12.2022 auf TEUR 55.642 (im Vorjahr TEUR 71.644), die Mindestkapitalanforderung auf TEUR 25.039 (im Vorjahr TEUR 27.712). Die Mindestkapitalanforderung beträgt bei der AUXILIA 45 % der Solvenzkapitalanforderung zum 31.12.2022. Der endgültige Betrag der Solvenzkapitalanforderung unterliegt noch der aufsichtlichen Prüfung.

Die Solvenzkapitalanforderung wird wie folgt nach Risikomodulen aufgeschlüsselt, bei denen das Unternehmen die Standardformel anwendet:

Risikomodul	SCR 2022 TEUR	SCR 2021 TEUR
Marktrisiko	57.211	74.995
Ausfallrisiko	2.035	2.002
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	39.462	39.212
Operationelles Risiko	4.903	5.111
Diversifikationseffekte	-20.594	-22.455
Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern	-27.375	-27.221
SCR insgesamt	55.642	71.644

Gegenüber dem Vorjahr hat sich die Solvenzkapitalanforderung der AUXILIA damit um 22,3 % vermindert, was vor allem auf ein um TEUR 17.784 geringeres Marktrisiko (nach Diversifikation) zurückzuführen ist. Insbesondere ging die Risikoexposition durch die erstmalig durchführbare Fonds-Durchschau bei einem Großteil der Immobilien-Spezialfonds zurück. Eine genauere Erläuterung dazu findet sich in Kapitel C.2 dieses Berichts. Die Mindestkapitalanforderung ging um 9,6 % zurück.

Im Berichtsjahr bestanden sowohl latente Steuerschulden von TEUR 32.074 als auch latente Steueransprüche von TEUR 1.659, die saldiert als Verbindlichkeit in Höhe von TEUR 30.415 gezeigt werden. Die Risikobelastung möglicher Steuerschulden bei einem 200-jährigen Schockereignis kann durch die Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern geschmälert werden. Die Höhe richtet sich maximal nach den temporären bestehenden latenten Steuerschulden sowie den Steuern für prognostizierte zukünftige Gewinne. Da die Werthaltigkeit zukünftiger Gewinne von einer Reihe unbekannter Größen abhängig ist und diese auch nachhaltig verifiziert werden müssen, wurde die risikoabsorbierende Wirkung latenter Steuern und damit die Reduzierung der Eigenmittelanforderungen in 2022 mit der Steuerlast der Solvenzkapitalanforderungen in Höhe von TEUR 27.375 angesetzt.

Die AUXILIA nutzt die Standardformel unter Anwendung eines unternehmensspezifischen Parameters für die Standardabweichung für das Nichtlebensversicherungsrückstellungsrisiko. Die BaFin hat die Verwendung des Parameters im Dezember 2015 genehmigt.

In Deutschland wurde von der Option aus Art. 51 Abs. 2 Unterabsatz 3 der Richtlinie 2009/138/EG Gebrauch gemacht, wodurch seit dem SFCR 2020 die quantitativen Auswirkungen der Verwendung eines USP offenzulegen sind. Durch den Einsatz des unternehmensspezifischen Parameters für die Standardabweichung für das nichtversicherungstechnische Risiko erhöht sich die SCR-Bedeckungsquote um 22 %-Punkte, die MCR-Bedeckungsquote um 49 %-Punkte.

Die AUXILIA wendet keine vereinfachten Berechnungen an.

**E. 3. Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung**

Das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko wird bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung nicht angewandt.

**E. 4. Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen**

Ein internes Modell bzw. internes Partialmodell wird nicht verwendet.

### E.5. Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Die Mindestkapitalanforderung und die Solvenzkapitalanforderung wurden im Jahr 2022 jederzeit eingehalten.

### E.6. Sonstige Angaben

Alle wesentlichen Angaben über das Kapitalmanagement der AUXILIA sind bereits in den Abschnitten E1 bis E5 beschrieben.

München, den 6. April 2023

**AUXILIA Rechtsschutz-Versicherungs-AG**

Der Vorstand

Huber

Besli

Rademacher

Schawjinski

## Glossar

### Asset-Liability-Management

Managementkonzept, bei dem Entscheidungen zu Unternehmensaktiva (insbesondere Kapitalanlagen) und Unternehmenspassiva (insbesondere versicherungstechnische Rückstellungen) aufeinander abgestimmt werden, um Risiken zu überwachen und zu steuern.

### Basiseigenmittel

Eigenmittel bestehen aus Basiseigenmitteln und ergänzenden Eigenmitteln. Basiseigenmittel setzen sich aus dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten und den nachrangigen Verbindlichkeiten zusammen.

### Bedeckung

Verhältnis der anrechnungsfähigen Eigenmittel zum Risikokapital (SCR). Bei einer Bedeckung von > 100 % gilt ein Unternehmen als solvent.

### Chain Ladder (-Methode)

Aktuarielles Standardverfahren, mit dem der Rückstellungsbedarf für zukünftige Schadenaufwände geschätzt wird; es unterstellt, dass der Schadenstand um einen in allen Anfalljahren gleichen Faktor zunimmt. Der erwartete Gesamtschaden wird bei diesem Verfahren ausschließlich auf der Basis historischer Daten des Versicherers bestimmt.

### ETF (Exchange Traded Fund)

Börsengehandelter Fonds, der die Wertentwicklung eines Index, wie beispielsweise des DAX, abbildet.

### International Accounting Standards (IAS)

Internationale Rechnungslegungsstandards

### International Financial Reporting Standards (IFRS)

Internationale Rechnungslegungsstandards

### Look-Through

Zur Ermittlung der Solvenzkapitalanforderungen für das Marktrisiko findet bei den Investmentfonds eine Durchschau (Look-Through) statt. Es werden damit die Risiken der einzelnen Vermögensposten innerhalb der Investmentfonds festgestellt.

### Minimum Capital Requirement (MCR)

Das MCR bezeichnet die Mindestanforderung an die Höhe der Eigenmittel, deren Unterschreitung ernsthaft die Interessen der Versicherungsnehmer gefährdet und aufsichtsrechtliche Maßnahmen zur Folge haben wird.

### Own Risk and Solvency Assessment (ORSA)

Das Own Risk and Solvency Assessment (ORSA) ist ein wesentlicher Bestandteil des Governance-Systems von Versicherungsunternehmen. Dabei sollen Versicherungsunternehmen regelmäßig ihre unternehmensindividuelle Risiko- und Solvabilitätssituation beurteilen.

### Risikomarge

Es handelt sich um einen Sicherheitszuschlag innerhalb der versicherungstechnischen Rückstellungen.

### Solvabilitätsbedarf

Unternehmensindividueller Bedarf an Eigenmitteln, der von den Versicherungsunternehmen benötigt wird, um die sich aus dem Versicherungsgeschäft ergebenden Verpflichtungen auch bei Eintritt von Risiken dauerhaft zu erfüllen. Die Ermittlung erfolgt durch Beurteilung der unternehmenseigenen Risikosituation.

### Solvency Capital Requirement (SCR)

Das SCR bezeichnet das benötigte Solvenzkapital.

### Sensitivitätsanalyse

Kontrolle der Stabilität eines Rechenergebnisses bei Variation des Dateninputs bzw. der Parameter der Rechnung. Ursachevariablen werden modifiziert, um die Auswirkungen auf die Ergebnisstruktur messen zu können (Simulation). Somit zeigt die Sensitivitätsanalyse die Empfindlichkeit des Entscheidungsmodells (der Ursache-Wirkungs-Beziehungen).

### Standardformel

Das Solvency Capital Requirement (SCR) wird nach Solvency II mit Hilfe der von der EIOPA vorgegebenen Standardformel oder eines internen Modells berechnet. Die Standardformel berücksichtigt sowohl verschiedene versicherungstypspezifische Risiken als auch operationelle Risiken.

### Stresstest

Modellbasierte Methode zur Messung von Auswirkungen auf Modellvariablen, durch die Parameteränderungen entstehen können, z.B. im Bereich der Kapitalanlagen: Marktwertveränderungen bei Marktschwankungen.

### Typ 1- und Typ 2-Aktien

Zur Quantifizierung der aus dem Aktienrisiko erforderlichen Solvenzkapitalanforderung werden die Eigenkapitalinstrumente in Aktien Typ 1 und Aktien Typ 2 untergliedert. Unter Aktien Typ 1 fallen all diejenigen Eigenkapitalinstrumente, welche an geregelten Märkten in Ländern des EWR (Europäischer Wirtschaftsraum) oder der OECD (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung) notiert sind. Unter Typ 2- Aktien fallen alle restlichen Eigenkapitalinstrumente.

### Unternehmensspezifischer Parameter (USP)

Bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung können Unternehmen eine Untergruppe der Parameter (Standardparameter) innerhalb der Standardformel durch für das jeweilige Unternehmen spezifische Parameter ersetzen, falls die Standardformel die zugrunde liegenden Risiken des Unternehmens nicht in angemessenem Maße abbildet.

Solvabilität-II-Wert C0010		Solvabilität-II-Wert C0010
R0030	Immaterielle Vermögenswerte	
R0040	Latente Steueransprüche	0
R0050	Überschuss bei den Altersversicherungsleistungen	
R0060	Sachanlagen für den Eigenbedarf	10.913
R0070	Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	343.119
R0080	Immobilien (außer zur Eigennutzung)	843
R0090	Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	4.079
R0100	Aktien	
R0110	Aktien – notiert	
R0120	Aktien – nicht notiert	
R0130	Anleihen	64.420
R0140	Staatsanleihen	
R0150	Unternehmensanleihen	64.420
R0160	Strukturierte Schuldtitel	
R0170	Besicherte Wertpapiere	
R0180	Organismen für gemeinsame Anlagen	273.667
R0190	Derivate	
R0200	Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	110
R0210	Sonstige Anlagen	
R0220	Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	
R0230	Darlehen und Hypotheken	
R0240	Policeardarlehen	
R0250	Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	
R0260	Sonstige Darlehen und Hypotheken	
R0270	Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	1.379
R0280	Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	1.379
R0290	Krankenversicherungen	1.379
R0300	Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	
R0310	Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	
R0320	nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	
R0330	Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	
R0340	Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	
R0350	Depotforderungen	
R0360	Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	12.704
R0370	Forderungen gegenüber Rückversicherern	31
R0380	Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	590
R0390	Eigene Anteile (direkt gehalten)	
R0400	In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	
R0410	Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	12.679
R0420	Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	65
R0500	<b>Vermögenswerte insgesamt</b>	<b>381.480</b>

Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen

Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden

Depotforderungen

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Forderungen gegenüber Rückversicherern

Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Eigene Anteile (direkt gehalten)

In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

**Vermögenswerte insgesamt**

Verbindlichkeiten		Solvabilität-II-Wert C0010
R0510	Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	171.631
R0520	Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	171.631
R0530	Beste Schätzwert	
R0540	Risikomarge	163.427
R0550	Beste Schätzwert	8.204
R0560	Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	
R0570	Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	
R0580	Beste Schätzwert	
R0590	Risikomarge	
R0600	Beste Schätzwert	
R0610	Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	
R0620	Lebensversicherung	
R0630	Beste Schätzwert	
R0640	Risikomarge	
R0650	Beste Schätzwert	
R0660	Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	
R0670	Beste Schätzwert	
R0680	Risikomarge	
R0690	Beste Schätzwert	
R0700	Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	
R0710	Beste Schätzwert	
R0720	Risikomarge	
R0740	Beste Schätzwert	
R0750	Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	5.354
R0760	Beste Schätzwert	6.120
R0770	Eventualverbindlichkeiten	
R0780	Depotverbindlichkeiten	
R0790	Latente Steuerschulden	30.415
R0800	Derivate	
R0810	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	
R0820	Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	5.543
R0830	Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	
R0840	Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	12
R0850	Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	2.375
R0860	Nachrangige Verbindlichkeiten	
R0870	Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	
R0880	In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	
R0900	Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	221.450
R1000	<b>Verbindlichkeiten insgesamt</b>	<b>160.030</b>

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern

Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)

Nachrangige Verbindlichkeiten

Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten

In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten

**Verbindlichkeiten insgesamt**

**Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten**

Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)	Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)								
	Krankheitskostenversicherung C0010	Einkommensersatzversicherung C0020	Arbeitsunfallversicherung C0030	Kraftfahrzeugpflichtversicherung C0040	Sonstige Kraftfahrzeugversicherung C0050	Sec-, Luftfahrt- und Transportversicherung C0060	Feuer- und andere Sachversicherungen C0070	Allgemeine Haftpflichtversicherung C0080	Kredit- und Kautionsversicherung C0090
<b>Gebuchte Prämien</b>									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130								
Anteil der Rückversicherer	R0140								
Netto	R0200								
<b>Verdiente Prämien</b>									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230								
Anteil der Rückversicherer	R0240								
Netto	R0300								
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330								
Anteil der Rückversicherer	R0340								
Netto	R0400								
<b>Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen</b>									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430								
Anteil der Rückversicherer	R0440								
Netto	R0500								
<b>Angefallene Aufwendungen</b>	R0550								
<b>Sonstige Aufwendungen</b>	R1200								
<b>Gesamtaufwendungen</b>	R1300								

Geschäftsbereich für: Rechtsschutzversicherung	Geschäftsbereich für: Rechtsschutzversicherung					Geschäftsbereich für: Sonstige				
	Beistand C0100	Verschiedene finanzielle Verluste C0120	Krankheit C0130	Unfall C0140	See, Luftfahrt und Transport C0150	Sach C0160	Gesamt C0200			
R0110	134.952						134.952			
R0120	927						927			
R0130	144						144			
R0200	135.735						135.735			
R0210	134.257						134.257			
R0220	901						901			
R0230	144						144			
R0240	144						144			
R0300	135.013						135.013			

Anhang I  
S.05.01.02  
Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

Aufwendungen für Versicherungsfälle		Aufwendungen für Versicherungsfälle	
Brutto – Direktversicherungsgesellschaft	R0310	79.318	79.318
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	1.535	1.535
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330		
Anteil der Rückversicherer	R0340	132	132
Netto	R0400	80.721	80.721
<b>Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen</b>			
Brutto – Direktversicherungsgesellschaft	R0410	3	3
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420	0	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430		
Anteil der Rückversicherer	R0440	0	0
Netto	R0500	3	3
<b>Angefallene Aufwendungen</b>	R0550	47.334	47.334
<b>Sonstige Aufwendungen</b>	R1200		
<b>Gesamtaufwendungen</b>	R1300		47.334

Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen	Lebensversicherungsverpflichtungen					Gesamt			
	Krankenversicherung	Index- und fondsgebundene Versicherung	Sonstige Lebensversicherung	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)				
	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0300
<b>Gebuchte Prämien</b>	R1410								
Brutto	R1420								
Anteil der Rückversicherer	R1500								
Netto									
<b>Verdiente Prämien</b>	R1510								
Brutto	R1520								
Anteil der Rückversicherer	R1600								
Netto									
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>	R1610								
Brutto	R1620								
Anteil der Rückversicherer	R1700								
Netto									
<b>Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen</b>	R1710								
Brutto – Direktes Geschäft und übernommene Rückversicherung	R1720								
Anteil der Rückversicherer	R1800								
Netto	R1900								
<b>Angefallene Aufwendungen</b>	R2500								
<b>Sonstige Aufwendungen</b>	R2500								
<b>Gesamtaufwendungen</b>	R2600								

Anhang I  
S.05.02.01  
Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern

Herkunftsland	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Nichtlebensversicherungsverpflichtungen					Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunftsland	
	C0020 POLAND	C0030 SWITZERLAND	C0040	C0050	C0060	C0070	C0140
R0010							
R0110	134.952					134.952	
R0120		251	676				927
R0130							
R0140	144						144
R0200	134.808	251	676			135.735	
R0210	134.257					134.257	
R0220		224	676				901
R0230							
R0240	144						144
R0300	134.113	224	676			135.013	
R0310	79.318					79.318	
R0320		11	1.524				1.535
R0330							
R0340	132						132
R0400	79.186	11	1.524			80.721	
R0410	3						3
R0420							
R0430							
R0440							
R0500	3						3
R0550	47.229	105				47.334	
R1200							
R1300							

Herkunftsland	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Lebensversicherungsverpflichtungen					Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunftsland	
	C0160	C0170	C0180	C0190	C0200	C0270	C0280
R1400							
R1410							
R1420							
R1500							
R1510							
R1520							
R1600							
R1610							
R1620							
R1700							
R1710							
R1720							
R1800							
R1900							
R2500							
R2600							

Anhang I  
S.17.01.02  
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung

Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft										
Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrzeugversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung		
C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100		
R0010										
R0050										
R0060										
R0140										
R0150										
R0160										
R0240										
R0250										
R0260										
R0270										
R0280										
R0290										
R0300										
R0310										

**Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet**

Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet

**Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge**

Bester Schätzwert

Prämienrückstellungen

Brutto

Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen

Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen

Brutto

Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen

Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen

Brutto

Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen

**Bester Schätzwert gesamt – brutto**

**Risikomarge**

**Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen**

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet

Bester Schätzwert

Risikomarge

Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft

Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrzeugversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung		
C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100		
R0060										
R0320										
R0330										
R0340										

**Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt**

Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt

Einforderebare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt

Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderebaren Beträge aus

Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt

Anhang I

S.17.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung

Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft										
Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nichtproportionale Krankheitsversicherung	Nichtproportionale Unfallrückversicherung	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	Nichtproportionale Sachrückversicherung	Nichtlebensversicherungsverpflichtungen gesamt			
C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0170	C0180			
R0010										
R0050										
R0060	25.446						25.446			
R0140	-106						-106			
R0150	25.552						25.552			
R0160	137.981						137.981			
R0240	1.484						1.484			
R0250	136.497						136.497			
R0260	163.427						163.427			
R0270	162.048						162.048			
R0280	8.204						8.204			
R0290										
R0300										
R0310										
R0320	171.631						171.631			
R0330	1.378						1.378			
R0340	170.252						170.252			

**Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet**

Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet

**Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge**

Bester Schätzwert

Prämienrückstellungen

Brutto

Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen

Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen

Brutto

Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen

Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen

Brutto

Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen

**Bester Schätzwert gesamt – brutto**

**Risikomarge**

**Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen**

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet

Bester Schätzwert

Risikomarge

**Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt**

Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt

Einforderebare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt

Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderebaren Beträge aus

Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt

Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen  
Nichtlebensversicherungsgeschäft gesamt

Schadenjahr/Zeichnungs- ungsjahr	Z0020	Accident year [AY]
-------------------------------------	-------	--------------------

Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert)  
(absoluter Betrag)

Jahr	Entwicklungsjahr										Summe der Jahre		
	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9		10 & +	
Vor	R0100	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0110	1.441
N-9	R0160	12.853	16.807	6.462	3.640	2.287	2.034	1.463	629	686	608		1.441
N-8	R0170	14.537	17.071	6.846	3.492	3.052	1.830	877	813	844			49.383
N-7	R0180	15.749	17.589	6.937	4.443	3.170	1.714	1.634	1.007				52.243
N-6	R0190	16.820	17.975	7.363	4.519	3.799	3.153	2.014					55.642
N-5	R0200	15.431	17.247	6.758	4.430	4.023	2.568						50.457
N-4	R0210	15.756	17.972	7.286	4.617	3.659							49.290
N-3	R0220	16.580	18.032	7.700	5.032								47.342
N-2	R0230	18.193	19.265	8.144									45.602
N-1	R0240	17.149	17.900										35.048
N	R0250	17.846											17.846
	Gesamt												451.765

im laufenden Jahr

Jahr

R0100

R0160

R0170

R0180

R0190

R0200

R0210

R0220

R0230

R0240

R0250

R0260

Gesamt

Bester Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen  
(absoluter Betrag)

Jahr	Entwicklungsjahr										Jahresende (abgezinste Daten)		
	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9		10 & +	
Vor	R0100	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0290	C0300	3.950
N-9	R0160				9.333	7.067	6.457	4.631	3.503	2.713	1.956		1.784
N-8	R0170			13.444	9.535	8.687	6.078	4.653	3.617	2.775			2.526
N-7	R0180			13.900	11.757	8.253	6.233	6.366	3.855				3.491
N-6	R0190	48.213	21.733	16.654	11.873	8.648	6.812	5.432					4.902
N-5	R0200	44.006	23.091	17.660	10.712	8.364	7.038						6.371
N-4	R0210	46.558	26.271	15.917	11.944	9.828							8.906
N-3	R0220	51.025	27.959	19.666	14.563								13.256
N-2	R0230	54.287	27.085	21.518									19.594
N-1	R0240	50.531	28.919										26.422
N	R0250	50.433											46.780
	Gesamt												137.981

Jahresende (abgezinste Daten)

R0100

R0160

R0170

R0180

R0190

R0200

R0210

R0220

R0230

R0240

R0250

R0260

Gesamt

**Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35**

Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)  
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio  
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsverträgen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsverträgen auf Gegenseitigkeit  
Überschussfonds  
Vorzugsaktien  
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio  
Ausgleichsrücklage  
Nachrangige Verbindlichkeiten  
Beträge in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche  
Sonsstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden

**Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen**  
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

**Abzüge**  
Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten  
**Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen**  
**Ergänzende Eigenmittel**

Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsverträgen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können  
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können  
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen  
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG  
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG  
Auforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG  
Auforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG  
Sonsstige ergänzende Eigenmittel

**Ergänzende Eigenmittel gesamt**  
**Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel**  
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel  
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel  
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel  
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel

**SCR**  
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR  
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR

	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
R0010	46.400	46.400			
R0030	39.544	39.544			
R0040					
R0050					
R0070					
R0090					
R0110	74.085	74.085			
R0130					
R0140					
R0160	0	0			
R0180					
R0220					
R0230					
R0290	160.030	160.030			
R0300					
R0310					
R0320					
R0330					
R0340					
R0350					
R0360					
R0370					
R0390					
R0400					
R0500	160.030	160.030			
R0510	160.030	160.030			
R0540	160.030	160.030			
R0550	160.030	160.030			
R0580	55.642	55.642			
R0600	25.039	25.039			
R0620	2.876	2.876			
R0640	6.3912	6.3912			

	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
<b>C0060</b>					
R0700	160.030				
R0710					
R0720	85.944				
R0730	74.085				
R0740					
R0760					
R0770					
R0780	1.482				
R0790	1.482				

**Ausgleichsrücklage**

Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten  
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)  
Vorherschaubare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte  
Sonstige Basis eigenmittelbestandteile  
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden

**Ausgleichsrücklage**

**Erwartete Gewinne**  
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung  
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung  
**Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)**

**Anhang I  
S.25.01.21  
Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden**

	Brutto- Solvenzkapitalanforderung C0110	USP C0090	Vereinfachungen C0120
R0010	57.211		
R0020	2.035		
R0030	0		
R0040	0		
R0050	39.462	Standardabweichung für das Nichtlebensversicherungsrückstell ungsrisiko	
R0060	-20.594		
R0070	0		
R0100	78.115		
R0130	4.903		
R0140	0		
R0150	-27.375		
R0160			
R0200	55.642		
R0210			
R0220	55.642		
R0400			
R0410			
R0420			
R0430			
R0440			

**Berechnung der Solvenzkapitalanforderung**

Operationalles Risiko  
Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen  
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern  
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG  
**Solvvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag**  
Kapitalaufschlag bereits festgesetzt  
**Solvvenzkapitalanforderung**  
**Weitere Angaben zur SCR**  
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko  
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil  
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände  
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios  
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände  
nach Artikel 304

**Annäherung an den Steuersatz**

Ansatz auf Basis des durchschnittlichen Steuersatzes

R0590	<b>Ja/Nein</b> C0109
	Approach based on average tax rate

**Berechnung der Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern**

VAF LS  
VAF LS gerechtfertigt durch die Umkehrung der passiven latenten Steuern  
VAF LS gerechtfertigt durch Bezugnahme auf den wahrscheinlichen zukünftigen zu versteuernden wirtschaftlichen Gewinn  
VAF LS gerechtfertigt durch Rücktrag, laufendes Jahr  
VAF LS gerechtfertigt durch Rücktrag, zukünftige Jahre  
Maximum VAF LS

R0640	<b>VAF LS</b> C0130
R0650	-27.375
R0660	-27.375
R0670	
R0680	
R0690	



Anhang I  
S.28.01.01  
Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungs- oder Rückversicherungsaktivität

Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

R0010	C0010
	27.270

MCR<sub>NL</sub>-Ergebnis

	Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet C0020	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten C0030
R0020		
R0030		
R0040		
R0050		
R0060		
R0070		
R0080		
R0090		
R0100		
R0110	162.048	135.735
R0120		
R0130		
R0140		
R0150		
R0160		
R0170		

Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung  
 Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung  
 Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung  
 Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung  
 Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung  
 See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung  
 Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung  
 Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung  
 Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung  
 Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung  
 Bestand und proportionale Rückversicherung  
 Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung  
 Nichtproportionale Krankenrückversicherung  
 Nichtproportionale Unfallrückversicherung  
 Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung  
 Nichtproportionale Sachrückversicherung

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

R0200	C0040
	0

MCR<sub>L</sub>-Ergebnis

	Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet C0050	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) C0060
R0210	0	
R0220	0	
R0230	0	
R0240	0	
R0250		0

Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen  
 Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen  
 Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen  
 Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen  
 Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen

Berechnung der Gesamt-MCR

R0300	C0070
R0310	27.270
R0320	55.642
R0330	25.039
R0340	13.911
R0350	25.039
R0400	C0070
	25.039

Lineare MCR  
 SCR  
 MCR-Obergrenze  
 MCR-Untergrenze  
 Kombinierte MCR  
 Absolute Untergrenze der MCR

Mindestkapitalanforderung